

Beiträge zur Kenntniss der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athos- klöster.

Von

Philipp Meyer,

Pastor in Binnen bei Nienburg a. d. Weser.

Unter den Quellen für den nachfolgenden Aufsatz, der die äusseren und inneren Verhältnisse der Athosklöster in den letzten Jahrhunderten unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen will, nenne ich zuerst die ausgebreitete neugriechische Litteratur, wie sich dieselbe etwa seit 1650 entwickelt hat. Sie enthält in mannigfachster Weise, z. B. auch in den kaum beachteten Verzeichnissen von Subskribenten aus der Zahl der Ajiariten Stoff zur neueren Athosgeschichte. Viele bedeutende Quellenwerke für unseren Gegenstand haben Athosmönche zu Verfassern¹. Während

1) Als die besten Führer in dieser Litteratur sind zu nennen: Γεώργιος Ζαβίρας „*Νέα Ἑλλάς ἢ ἑλληνικὸν θέατρον*“, herausgegeben von Κρέμος, Athen 1872, Sawiras gest. 1804. Ferner: *Α. Παπαδόπουλος Βρετὸς* „*Νεοελληνική Φιλολογία*“ etc., Athen 1854, T. I. Beide Werke, das des Sawiras noch als Handschrift, sind benutzt in der ausgezeichneten „*Νεοελληνική Φιλολογία*“ des Κωνσταντίνου Σάθας, Athen 1868. Das erste und das letzte enthält kurze Biographien der Griechen, die sich von 1453 bis 1821 in den Wissenschaften ausgezeichnet haben. Das des Wretos ist ein Katalog aller von Griechen in derselben Zeit gedruckten Werke aus dem Bereiche der kirchlichen Litteratur. Zu dem Werk von Szathas hat *Α. Δημητρα-*

eines zweimaligen Aufenthalts auf dem Ajion oros im Juli und August 1886 und im Juli, August, September des folgenden Jahres habe ich selbst auch eine ziemliche Anzahl von Originalurkunden und Abschriften von solchen aus handschriftlichen Codices kopiert. Diese Schriftstücke sind demnach ebenfalls Quellen ersten Ranges. Endlich habe ich bei nahem Verkehr mit den Mönchen durch vielfache Erkundigungen und Beobachtungen das aus den schriftlichen Quellen Gelernte zu ergänzen gesucht, doch vertraue ich den mündlichen Mitteilungen der Mönche, belehrt durch die Mißverständnisse, die in bezug auf diese bei andern Reisenden, Fallmerayer¹ nicht ausgenommen, sich nachweisen lassen, nicht so sehr, daß ich dieselben den anderen Quellen gleichstellen möchte. Eigenes Miterleben macht natürlich das schriftlich Überlieferte erst lebendig und verständlich. Daher werde ich mich auch mit der abendländischen Litteratur, die ich zum größten Teile eingesehen, nicht überall auseinandersetzen, da dieselbe ebenfalls meist auf Reiseeindrücken beruht, also auf unsichereren Quellen, als die meinigen, schriftlichen sind².

Die Veröffentlichung in einer Zeitschrift legt notwendiger-

κόπουλος geschrieben „*Προσθήκαι και διορθώσεις*“, Leipzig 1871. Über die berühmten Ajioriten vgl. *Γεδεών* „*ὁ Ἄθως*“ (Konstantinopel 1885), S. 198 ff.

1) Fragmente aus dem Orient (1845), Bd. II.

2) Das vollkommenste Litteraturverzeichnis bei Langlois „*Le mont Athos*“ etc., Paris 1867. In diesem besteht der Hauptwert des Buches. Das Anregendste hat Fallmerayer, das Umfassendste und darum Zuverlässigste Gafs geschrieben (*De claustris in monte Atho* etc. Gissae 1865). Treffliche Beobachtungen bringt der wenig beachtete Zachariae (Reise in den Orient in den Jahren 1837 u. 1838, Heidelberg 1840). Pischon's Aufsatz (*Raumer's historisches Taschenbuch* 1860) läßt die nötige Kenntnis der neugriechischen Litteratur vermissen. Das neueste Werk über den Athos, Riley, „*The Athos or the Mountain* etc. 1887“ vergißt sich leider mehrfach bis zu unwürdigen Scherzen über die Mönche und hat darum auf Ajion oros großen Unwillen erregt und das Mißtrauen gegen Fremde mit Grund vermehrt. Für den Nachweis der Urkunden benutzte ich J. Müller in „*Slavische Bibliothek* etc.“, Wien 1851.

weise Beschränkung im Stoff auf. Ich habe daher die gesamten politischen Verhältnisse des Ajion oros, die Stellung desselben zu der Regierung und die Russenfrage außer Betracht gelassen. Auch ohne Rücksichtnahme hierauf ist das Leben der heiligen Bergbewohner durchaus verständlich. Endlich habe ich auch namentlich die Rechtsverhältnisse der Skiten und Kellien nicht berührt, obwohl auch hierfür mir sichere Quellen zugebote stehen.

I.

Zur Verfassung der heiligen Berggemeinde und ihrer Klöster.

Die Namen der zwanzig¹ Klöster und zwar in der offiziellen Reihenfolge sind diese: 1) *ἡ Λαύρα τοῦ Ἁγίου Ἀθανασίου* oder *μοναστήριον τῆς μεγάλης Λαύρας* oder *ἡ Λαύρα*, Lawra. 2) *μον. τοῦ Βατοπαιδίου* oder *τὸ Βατοπαίδιον* (in beiden Formen auch *ε* für *αι*) oder selten *ἡ Βατοπέδη*, Watopedi. 3) *μον. τῶν Ἰβήρων*, selten *τοῦ Ἰβήρου*, Iwiron. 4) *μον. τοῦ Χελανταρίου* oder *Χιλανταρίου* oder *Χιλιανταρίου* (in allen Formen auch *δ* für *τ*), meist *τὸ Χιλανδάριον*, Chilandari. 5) *μον. τοῦ Διονυσίου*, Dionyssiu. 6) *μον. τοῦ Κουτλουμουσίου* oder *τὸ Κουτλουμούσιον* oder *Κουτλουμούσιον*,

1) Nicht 21, wie Gafs „nach anderer Zählung“ noch erlauben will (RE², I, 754), denn Protaton war nie und ist auch jetzt kein selbständiges Kloster. In den Zeiten des Protos besaß der Sitz desselben, das Protaton allerdings eigene Kellien in Karyes (Auschr. d. Patr. Antonios v. 1393, bei Jedeon a. a. O., S. 126), doch wurden die 12 *ἐκκλησιαστικοί* seiner Kirche von den Klöstern gestellt und durch Naturalabgaben erhalten, wie denn auch der Protos solche Steuern von den Klöstern bezog. Eine selbständige Brüderschaft hat es in Protaton nie gegeben. Vgl. die Bestimmungen des Typikon von 1394, das zum erstenmale, leider in einem durch Veränderungen und Druckfehler entstellten Texte abgedruckt ist in der „*Ἱθωνιάς*“ des Sophronios Kalligas, früheren Igumenos von Ajiu Pawlu, 1863, S. 111 ff.

Kutlumussi. 7) μον. τοῦ Παντοκράτορος, Pantokratoros. 8) μον. τοῦ Ξηροποτάμου oder τὸ Ξηροποτάμιον, Xiropotam. 9) μον. τοῦ Ζωγράφου, Sographu. 10) μον. τοῦ Δοχειαρίου oder Δοχειαρίου, Dochiariu. 11) μον. τοῦ Καρακάλλου oder Καρακάλλου, Karakallu. 12) μον. τοῦ Φιλοθέου, Philotheu. 13) μον. τῆς Σίμωνος πέτρας oder Σιμωνοπέτρας oder Σιμνοπέτρας oder Σιμοπέτρας oder Σιμόπετρα, Szimopetra. 14) μον. τοῦ Ἁγίου Παύλου oder ὁ Ἅγιος Παῦλος, Ajiu Pawlu. 15) μον. τοῦ Σταυρονικήτα, Stawronikita. 16) μον. τοῦ Ξενοφάντος, vulgär τοῦ Ξενοφου oder τὸ Ξενοφι, Xenophontos. 17) μον. τοῦ Γρηγορίου, Grigoriu. 18) μον. τοῦ Ἐσφιγμένου, Σφιγμένου oder vulg. Σιμένου, Sfigmenu. 19) μον. τῶν Ρώσων, τοῦ Ρώσου oder Ρωσικοῦ oder τὸ Ρωσικόν (in allen Formen auch für ω ου), auch τοῦ Ἁγίου Παντελεήμονος, Russiko. 20) μον. τοῦ Κωνσταμονίτου, vulg. Κασταμονίτου, Kastamonitu ¹.

Diese Klöster bilden die κοινότης τοῦ Ἁγίου Ὄρους. Diesen Namen finde ich zuerst für das Jahr 1780 ². Der Sache nach besteht die Gemeinschaft mindestens seit der Zeit des Kaisers Joannis Tzimischis, da in dessen dem Ajion oros gegebenen Typikon mit dem Protos bereits die πάντες ἡγούμενοι als Vertreter derselben genannt werden ³. Komninos

1) Diese Namen, welche die meist vorkommenden sind, wurden genommen aus dem Προσκνητάριον τοῦ Ἁγίου Ὄρους des Κομνηνός, Ausgabe von 1745 und den Subskribentenverzeichnissen folgender Bücher: Πηδάλιον τῆς νοητῆς Νηός etc., Leipzig 1800, aus dessen zweiter Auflage von 1841, Athen. Aus Κῆπος Χαρίτων ... παρὰ Νικοδήμου Ἀγιορείτου ... Ven. 1819. Aus dem Συναξαριστῆς desselben Verfassers, Ven. 1819. Aus Ἐορτοδρόμων ... Ven. 1836 von demselben Verfasser. Dazu wurden die heute gebräuchlichen Formen gefügt, die sich durch kleine Spielarten noch vermehren ließen.

2) Bei Σεργίου Μακρῶου ὑπομνήματα ἐκκλ. ιστορ. (1750—1800) in Κ. Σάθας „Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη“, Bd. III (Ven. 1872), S. 326 ff., vgl. auch S. 331 ff. Makrōs studierte auf der Athosakademie unter Ewjenios Vulgaris und war hernach Schuldirektor in Konstantinopel. Vgl. Σάθας, Νεοελλ. Φιλ. S. 629 ff. Seine leider häufig nur in Andeutungen geschriebenen ὑπομνήματα sind eine wichtige Quelle für uns.

3) Ἀθωνιάς, S. 50.

aber nennt für die Zeiten nach dem Protos als solche die *ηγούμενοι καὶ γέροντες τῆς συνάξεως* ¹. Die Verfassung der heutigen Kinotis beruht namentlich auf dem Typikon des Patr. Gawriil IV von 1783 ².

Die Kinotis ist in Karyes vertreten durch die Versammlung ihrer Vertreter, für die ich erst seit 1857 den Namen *ἀντιπρόσωποι* nachweisen kann ³. Sonst findet sich nur *προϊστάμενοι* oder *προεστώτες* oder *γέροντες* u. dergl. Die Versammlung dieser Vertreter führt den Titel „*σεβασμία καὶ κοινὴ τῶν εἰκοσιν ἱερῶν Μοναστηρίων τοῦ Ἁγίου Ὁρους Σύναξις*“ oder „*ἱερὰ κοινὴ σύναξις τῆς τοῦ ἁγιωτάτου Ὁρους Κοινότητος*“ ⁴. Die Szynaxis ist die oberste verwaltende und richterliche Behörde auf dem heiligen Berge. Von ihr giebt es nur noch den Appell an die *Μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ* in Konstantinopel ⁵. Den Umfang ihrer Macht zu zeigen nenne ich folgende absichtlich recht verschieden gewählte Daten. Die Szynaxis legt die Steuern auf und verteilt sie ⁶. Sie bestimmt die Marktpreise, was früher zuweilen sogar die Patriarchen gethan zu haben scheinen ⁷. Sie kann den Klöstern angehörige Mönche in Notfällen für auswärtigen Dienst bestimmen. So sandte sie den Jeromonachos Christophoros von Xiropotam im Jahre 1865 als außerordentlichen Seelsorger an das Choleralazarett der Griechen in Szalonik ⁸. Im Jahre 1821 organisierte sie den Auf-

1) Proskynit. S. 77.

2) Müller a. a. O., S. 190. Es besteht aus 18 kurzen Kapiteln. Ich habe davon eine Abschrift aus einem Cod. Iberit. gemacht.

3) Pischon a. a. O., S. 84. Antiprosopi natürlich in hervorragendem Sinne wie unser „Abgeordnete“.

4) *Ὁμολογία πίστεως ... Νικοδήμου τοῦ Ἁγιορείτου* (Ven. 1819), S. 46 und *Συναξαριστῆς* (1819), Bd. I, S. ε'.

5) Typ. des Gawriil., Kap. 4

6) Ebendasselbst Kap. 5 in Verbindung mit Komninos a. a. O. S. 77.

7) Es that wenigstens Jeremias II. in seinem Typ. von 1574, das ich aus dem Original abgeschrieben. Müller a. a. O. S. 177.

8) *Χριστοφόρος μοναχὸς Ἁγιορείτης* „*Τὸ ἱερὸν Λοιμοκαθατήριον* etc. (Athen 1866), S. 143: *Ἡ ἱερὰ οὖν Κοινότης ... ἐνέκρινεν ὅπως ἀποσταλῆ συστημένος παρ' ἡμῶν εἰς Θεσσαλονίκην καὶ ὃ ἐν τῇ*

stand ¹. Die Strafgewalt der Szynaxis hat als Mittel den Verweis und die Entfernung vom heiligen Berge zu ihrer Verfügung. Scharfe Verweise werden öffentlich in der Kirche von Protaton verlesen ². Verbannt vom heiligen Berge wurde vor einigen Jahren ein russischer Nihilist, der sich als Mönch eingeschlichen. Die immerhin vielgliedrige Körperschaft der *σύναξις* besitzt wiederum einen geschäftsführenden Ausschufs an den vier *ἐπιστάται*. Dieser besteht nach und seit dem Typikon des Gawriil ³. Die hier genannten Pentaden scheinen in sich gleichberechtigt gewesen zu sein. Diese Einteilung ist jedoch zugunsten der sogenannten fünf grossen Klöster dahin geändert, das statt der 4 Pentaden fünf Tetraden gezählt werden ⁴. Die fünf grossen Klöster, Lawra, Watopedi, Iwiron, Chiliandari und Dionyssiu führen je deren eine an. Die Epistaten werden nun nicht mehr jährlich gewählt, wie es das Typikon wollte ⁵, sondern deren Würde geht jährlich von Tetrade auf Tetrade über. Doch nie werden

‘Υμετέρῃ Ἱερῶν Μονῆ διατελῶν ὀσιολογιώτατος Κύριος Χριστοφόρος . . . schreibt die Kinetis, wie man kurz häufig für die Szynaxis sagt, an den Vorstand von Xiropotam.

1) *Περὶ ἡγήτης ἰστ. καὶ βιογραφία Διονυσίου Πύρρου* etc. (Athen 1848), S. 101: „τότε ἡ Κοινότης τοῦ Ὁρους μὲ προστάζει, νὰ κάμω πυρίτιδα κόνιν κατὰ τὴν ἐρμητικὴν τῆς φαρμακοποιΐας μου, πλὴν ποῦ νίτρον καὶ ποῦ θεῖον“. Pyrrhos war Arzt.

2) Brief der Szynaxis von 1809 in *Ὁμολογ. πίστ.* S. 89: . . . ὄχι μόνον θέλει παιδεύθῃ αὐστηρῶς . . . ἀλλὰ καὶ θέλει ἐξορισθῆ τελειῶς ἀπὸ τὸν Ἱερὸν τοῦτον τόπον.

3) Kap. 1: . . . τέσσαρας προεστῶτας καὶ ἐπιστάτας τῆς κοινότητος τοῦ ὄρους ἐκλελεγμένους ἐκ τῶν τεσσάρων πεντάδων τῶν αὐτόθι μοναστηρίων, οὐχὶ μέντοι ἰδιώτας καὶ ἀπαιδεύτους, ἀλλ’ ὅστις ἂν ᾖ φρόνιμος καὶ παντοίων ὑποθέσεων πεπειραμένος. . .

4) Die Ordnung der Tetraden bei Jedeon, a. a. O. S. 58. Dar- aus, das hier als vierte Tetrade genannte, nämlich Chiliandari, Xiropotam, Ajiu Pawlu und Grigoriu im Subskribentenverzeichnis des *Ἐορτοδρόμιον* von 1836 in diesem Jahre die Epistaten stellte, ist wohl mit Recht zu schliessen, das die Tetradeneinteilung im Jahre 1833 schon bestand. Vermutlich ist sie nach den Wirren des Auf- stands von den grossen Klöstern eingerichtet.

5) Kap. 1.

die *ἐπιστάται* aus der Zahl der *ἀντιπρόσωποι* genommen ¹. Die Pflichten der Epistaten bestimmt nun das *Typikon* des Gawriil dahin, daß sie die laufenden Regierungsgeschäfte in Karyes leiten sollen. Sie sind für Protokollierung aller *ὑποθέσεις τῆς τε κοινότητος καὶ τῶν μοναστηρίων* verantwortlich. Dafür steht ihnen ein Schreiber (jetzt deren zwei) zur Verfügung ². Sie sollen die Ausgabe- und Einnahmebücher der Kinotis führen und am Ende des Jahres nach Konstantinopel senden ³. Sie haben das neu herzustellende vierteilige Siegel zu führen, dessen Umschrift in *γράμμασι ῥωμαϊκοῖς καὶ τουρκικοῖς* verfaßt ist ⁴. Ihnen haben die Verwaltungen der fünfzehn kleinen Klöster jährlich ihre Rechnungsablagen vorzulegen ⁵. Ohne ihre schriftliche Erlaubnis darf kein Ajjorit den heiligen Berg verlassen ⁶. Die Epistaten entscheiden in erster Instanz alle Streitigkeiten der Mönche ⁷. Der Vorsitzende dieses Viererausschusses führt den Namen *Protepi-statis*. Wenn ich nicht irre, stellt diesen stets das erste Kloster der betreffenden Tetrade, d. h. eines der fünf großen Klöster. Das äußere Zeichen dieser Würde ist ein Hirtenstab mit silbernem Knopf, (*βακτηρία*, vulg. *πατερίτσα*). Der *Protepi-statis* führt den Vorsitz bei den Versammlungen der *ἀντιπρόσωποι* und der *ἐπιστάται*. Im übrigen ist er, wie Jedeon treffend sagt „*λείψανον ἀκίνδυνον τῆς ἀρχαίας ἀρχῆς τοῦ πρώτου*“ ⁸. Sämtliche Vertreter der Klöster bis auf den von Kutlumussi, und die Epistaten wohnen in Karyes, wo jedes Kloster außer Kutlumussi, denn dieses liegt dicht bei dem Hauptort, für seine Leute je nach den Verhältnissen

1) Gegen Jedeon a. a. O. S. 58. Im allgemeinen verkehrt: Langlois a. a. O. S. 14: les vingt députés ou épistates etc., auch Zachariae a. a. O. S. 236 und Pischon a. a. O. S. 39 ff.

2) Typ. Kap. 1.

3) Ebendasselbst.

4) Kap. 2. Über das Siegel der Kinotis: *Ἐκκλησι. Ἰλ.* (1887), S. 409 ff.

5) Kap. 12.

6) Kap. 8.

7) Kap. 4.

8) a. a. O. S. 58

des Klosters ein mehr oder weniger reiches Gebäude, den sogen. Konak besitzt ¹.

Bei besonderen Gelegenheiten arbeitet die *σύναξις* nicht durch die Epistaten, sondern durch eine jedesmal eingesetzte Kommission (*ἐπιτροπή*), namentlich wenn es sich um Aufnahme eines Thatbestandes von auferhalb Karyes handelt. So untersuchte eine sechsgliedrige Kommission im Jahre 1795 an Ort und Stelle das bei einer Grenzstreitigkeit zwischen Russiko und Xenophontos fragliche Terrain, und im Jahre 1874 besuchte zuerst eine *ἑπταμελής* und dann eine *ἑνεαμελής ἐπιτροπή* das Russenkloster, um bei der damals schwebenden Streitigkeit zwischen den russischen und griechischen Mönchen dieses Klosters sich von der Sachlage selbst zu überzeugen ².

Die Entwicklung dieser soeben in ihren Grundzügen dargelegten Verfassung läßt sich seit 1662 einigermaßen verfolgen. In diesem Jahre nämlich fiel die Protoswürde, wie man mir von verschiedener Seite gesagt hat. Die letzte mir bekannte Urkunde, die den Protos in seiner Existenz bezeugt, stammt aus dem Jahre 1611 ³. Der Grund, warum man keinen Protos mehr wählte, war in erster Linie die Herrschsucht der Klöster, namentlich der großen, der letzte Anlaß soll der Bankerott der Kellien des Protos in Karyes

1) Das Wort Konak oder wie die Griechen schreiben, *κονάκι*, ist verstümmelt aus *οἶκο-ν-άκιον*. Im Griechischen heißt es „Herberge, Station“, z. B. *ποῦ ἔκανες κονάκι?* (*Νέον Αἰμιωνάριον*, 2. Aufl. [Athen 1873], S. 104). Im Türkischen „Haus eines Vornehmen“ oder „Regierungsgebäude“. Vgl. W. Heintze, *Türk. Sprachführer*, Leipzig 1882.

2) *Περὶ τοῦ ζητήματος τῆς ἐν Ἄθω ἱερ. μον. τοῦ Ἁγ. Παντελεήμονος* (Konstantinopel 1874), S. 138 und 66.

3) Es ist das ein Ausschreiben des Patr. Timotheos, abgedruckt in *τράπεζα πνευματικῆ Καισαρίου Δαπόντε* etc. (Ven. 1778). Dieses Buch enthält auch bereits die Bulle des Romanos Lekapinos und den Hatti-scherif des Selim I (bei Müller a. a. O. S. 201 ff. und 247 ff.). Beide dürften gefälscht sein. Vgl. über das Schreiben des Romanos Jedeon a. a. O. S. 86. Schriftliches über den Wegfall der Protoswürde zu erlangen ist mir nicht gelungen. Vielleicht ist es wahr, daß es nichts Schriftliches darüber giebt.

gewesen sein. Die großen Klöster, die viel Geld auf dieselben geliehen, nahmen sie 1662 als Ersatz für die ausbleibenden Rückzahlungen in Besitz. Dadurch verlor der Protos die Bedingungen einer selbständigen Existenz, und seine Stellung ging ein. Die Herrschaft führten sodann die fünf großen Klöster, so sagte man mir. Bestätigt finde ich diese Nachricht durch eine Urkunde von 1678, in der die Vorsteher der fünf genannten Klöster die heilige Berggemeinde vertreten¹. Ricaut traf um dieselbe Zeit etwa in Karyes ebenfalls nur die „Faktoren“ dieser Klöster und den von Kutlumussi. Das letztere ist entweder ein Mißverständnis, denn dieses Kloster liegt fast mit Karyes verbunden, oder Kutlumussi hat wirklich als das sechste der Klöster damals noch an der Herrschaft teil genommen². Die Regierung der fünf meint auch Makräos, wenn er schreibt, daß dieselbe nach dem Fall des Rhomäerreichs sich vollzogen habe *διὰ ψιλῶ τοῦ ἐφόρου καὶ τεσσάρων ἐπιτρόπων ἐτησίως ἀπαλασσομένων κατ' ἐκλογὴν καὶ μόνην συναίνεσιν τῶν ἱερῶν μοναστηρίων*³.

Im 7. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts setzte nun Patr. Szamuil I. seine Reformation des Patriarchats durch⁴. Diese Erneuerung am Haupt der Kirche machte sich auch auf dem heiligen Berge bemerkbar. Im Jahre 1780, so erzählt Makräos⁵, *ἔδοξέ τισι, τὴν ἀρχαίαν ἀνανεώσασθαι τάξιν καὶ τὸν πρῶτον αὐθις ἀποκαταστήσαι διὰ τε προχειρήσεως*

1) *Περὶ τοῦ ζητήματος* etc. S. 128.

2) Wahrhafte und eigentliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes etc. durch Herrn von Ricaut in englischer Sprach gesetzt etc. in die Hoch-Teutsche Sprache überbracht (Frankfurt und Leipzig ohne Jahreszahl), S. 53. „Vor Zeiten hat zwar ein jedes Kloster einen Factor in gemeldter Stadt (Karyes) gehalten; anitzo aber seynd deren nicht mehr dann sechs da, die auch zugleich der übrigen Klöster ihre Sachen verrichten: nemlich einer von St. Laura, einer von Ibero, einer von Batopedi, einer von Chiliadar, einer von Dionysius, und einer von Contlomuses.“

3) a. a. O. S. 320.

4) Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident, Bd. I, S. 441.

5) a. a. O. S. 326 ff.

πατριαρχικῆς καὶ βασιλείου ὄρισμοῦ, indem sie als Kandidaten für die zu erneuernde Würde den Skewophylax Ignatios τοῦ πτωχοῦ μον. τοῦ Ἐσφιγμένου aufstellten. Der Patriarch Gawriil billigte die Wahl, die durch Intriguen oder heimlich ¹ in der Kinotis scheint durchgesetzt zu sein. Aber die Vorstände von Lawra und Iwiron, denen mit den andern großen Klöstern am wenigsten an der Abhängigkeit vom Patriarchat und der Pforte liegen konnte, brachten es mit Hilfe einflussreicher Laien in der Hauptstadt dahin, daß dem neuen Protos seine Würde wieder genommen wurde ².

Nicht abgeschreckt durch diesen Misserfolg beabsichtigte scheinbar dieselbe Partei in Konstantinopel bald darauf dadurch die Herrschaft über den heiligen Berg zu gewinnen, daß man der ἐπιτροπῇ τοῦ κοινοῦ in Konstantinopel, wohl der γερούσια ³, die Leitung des Ajion oros in die Hände zu spielen versuchte. Auch dies mißlang. Und nicht mehr Erfolg hatte der sich daran schließende Versuch einiger δυνατῶν, die Stellung der ἐπιτροπῇ des heiligen Berges von der eines geschäftsführenden Ausschusses in die einer regierenden Behörde zu verwandeln ⁴.

1) Makræos schreibt: μαθόντες οὖν οἱ προεστοὶ τῆς μεγάλης Δαύρας etc., nämlich die Wahl des Ignatios.

2) Makræos: κατεπολέμησαν τὸν πρῶτον, ἄχρις οὗ συνέθλασαν αὐτοῦ τὴν ῥάβδον καὶ περιέστειλαν τὸ κοκκούλιον. Der Haupthelfer in Konstantinopel war für die großen Klöster diesmal Νικόλαος Καρατσᾶς, der μέγας διεομηρευτής bei der Pforte.

3) Pichler a. a. O. B. I, S. 441.

4) Makræos a. a. O. S. 331f. Über den letzten Versuch heißt es: . . . προαγαγεῖν καὶ τὴν ἐπιτροπικὴν τοῦ Ἁγίου Ὄρους κατεσπούδαζόν τινες τῶν ἐν Κωνστ. δυνατῶν, καὶ πολλὰ ἐποίησαν, ὥστε μεταγαγεῖν ἐνταῦθα τὴν πᾶσαν ἐξουσίαν καὶ δύναμιν — καὶ ὄλωσ ὀικονομεῖν τὰ κοινὰ τῶν ἱερ. μοναστηρίων. Dagegen schreiben die Ajioriten, wahrscheinlich ans Patriarchat: περὶ δὲ τῶν ἡμῶν καθηκόντων διατάττειν καὶ κατ' ἐξουσίαν ποιεῖν τι ἢ γράφειν καὶ ἐντέλλεσθαι, τούτοις (den Epitropen) οὐ δέδοται, οὐ δὲ συμφέρει ὄλωσ τῇ ἡμετέρᾳ κοινότητι ἔξωθεν διοικεῖσθαι καὶ ταῦτα παρὰ κοσμικῶν, μήτε κοινοβίων κανόνας μήτε τάξεις μοναστηρίων εἰδόντων. Wer die letzteren waren, denen die Epitropen des heiligen Berges wieder unterthan sein sollten, ist

Als Abschluß dieser Kämpfe ist das Typikon des Gawriil anzusehen, das gegeben wurde *κοινή γνώμη ἡμῶν τε καὶ πάσης τῆς ἱεραῆς ἀδελφότητος καὶ τῶν ἐνδοξιοτάτων καὶ εὐγε-νεστάτων ἀρχόντων καὶ τῶν ἐπιτρόπων τοῦ τε κοινοῦ τῆς καθ' ἡμᾶς τοῦ χριστοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ τῆς κοινότητος τοῦ Ἁγίου Ὁρους καὶ τῶν λοιπῶν προκρίτων τοῦ γένους ἡμῶν ἕμα δὲ καὶ τῆ ἑρμηνῆ ἀξιῶσει τῶν ἤδη ἐν τῇ βασιλευσῆ διατριβόντων δσιωτάτων μοναστηριακῶν πατέρων* ¹.

Wenn wir uns nun zur Verfassung der einzelnen Klöster wenden, so treffen wir gleich auf den Unterschied der *μοναστήρια ιδιόρρυθμα* und der *κοινόβια*. Es scheint, daß bereits bei Zachariae und Fallmerayer, die wohl zuerst eine Erklärung dieses Unterschiedes gegeben haben, eine Unklarheit in der Begriffsbestimmung untergelaufen ist. Schon diese nämlich geben als vorzugsweise unterscheidendes Merkmal an, daß die *μον. ιδ.* demokratisch, die *κοιν.* monarchisch regiert werden ². Erst in zweiter Linie stellen sie die den Unterschied begründende Thatsache, daß in den *κοιν.* das Privateigentum dem Mönch verboten, in den *ιδιόρρ.* dagegen erlaubt und zur freien Verfügung steht. Bei Pischon tritt diese Hauptdifferenz dann ganz zurück, indem hier *ιδιόρρ.* „sich selbst regierend“ übersetzt wird ³. Pischon hat demnach aus der grammatischen Stellung des Eigenschaftswortes auf dessen logische Beziehung geschlossen, während in der That nicht das *μοναστήριον*, sondern seine Mönche *idiorrhhythmisch* sind und „suo arbitrio vivunt“ ⁴. Gass folgt den Augenzeugen, bemerkt aber bei der Besprechung einer Stelle vom Ausschreiben des Patr. Antonios von 1394, in dem der Unterschied von *ιδιορρ.* und *κοιν.* ζῆν zuerst erwähnt wird,

nicht ganz klar. Das Laienelement spielte damals aber schon eine große Rolle am ikumenischen Patriarchat.

1) Schluß des Typikon.

2) Fallmerayer a. a. O. II, 37 und 75; Zachariae a. a. O. S. 235.

3) Pischon a. a. O. S. 47.

4) *ιδιόρρυθμος* = qui suo arbitrio vivit. Hesych. bei Stephanos.

dafs die Warnung des Patr. sich hier zunächst auf Eigentumsverhältnisse bezieht ¹.

Der Privatbesitz der Mönche erklärt allein alle Eigentümlichkeiten der idiorrhhythmischen Klöster. Ein Kloster mit besitzenden Mönchen macht dem Igumenos das alte absolute Regiment unmöglich, denn die empfindlichsten Strafen, um seinen Willen durchzusetzen, fehlten ihm. Was dem *κοινοβιάτης* von seinem Igumenos zur Strafe verweigert werden kann, neue Kleidung, Essen, Erlaubnis das Kloster zu verlassen, das besitzt der *ιδιόρρυθμος* von selbst, denn ihm kann auch der Urlaub nicht versagt werden, wenn die Verwaltung seines Vermögens ihn nach ausen ruft. Darum ist bei den *μον. ιδιόρρ.* des Athos wenigstens die monarchische Regierung allmählich in Wegfall gekommen, und es ist durchaus nicht zufällig, dafs in dem Typikon des Kaisers Manuil von 1406, in dem, wie wir sehen werden, zuerst das idiorrhhythm. System wenn auch nicht erlaubt wird, so doch eine vorläufige Duldung erfährt, den Igumenen angeraten wird, sich eine beratende und mitleidende *Jerusia* an die Seite zu stellen ². Wie wenig aber die demokratische Regierungsform wesentlich mit dem idiorrh. System zusammenhängt, sieht man daraus, dafs das Joanniskloster auf Patmos, das nicht kinowiatisch ist, doch einen Igumenos besitzt. So auch noch Watopedi im Jahre 1819 ³. Aus dem Unterschied der Eigentumsverhältnisse erklärt sich ferner das

1) Gass a. a. O. S. 50 ff.

2) Ich habe von dem Original dieses Typikons, das Müller a. a. O. S. 169 erwähnt, eine Abschrift genommen. Die Stelle, die hier in Betracht kommt, lautet: *δίκαιον ἂν εἴη, μηδὲν τῶν τοῦ μοναστηρίου γίνεσθαι ἄνευ τῆς τῶν κρείττωνων βουλῆς, ἀλλὰ πάντα μετ' εἰδήσεως καὶ γνώμης καὶ εἰδήσεως αὐτῶν καὶ τοῦ καθηγουμένου, εἴεν δ' ἂν οὗτοι τῷ ἀριθμῷ ἑ' κατὰ τὴν ὑποτύπωσιν τοῦ ἀγίου, οἱ καὶ ἐξ ὀνόματος καταγράφονται ἐν τῇ θέσει τοῦ μοναστηρίου. . . Τὸ συνέρχεσθαι τούτους ἐν τῇ συνάξει, εἰ οἶον τε καθ' ἑκάστην ἡμέραν, ἀπαραιτήτως δὲ καθ' ἑκάστην δευτέραν, καὶ βουλευέσθαι μετὰ τοῦ καθηγουμένου περὶ τῶν πρακτικῶν καὶ ἐξετάζειν τὰς δικαίας τοῦ μοναστηρίου κτλ.*

3) Vgl. die Subskribentenverzeichnisse von *Ἡ θεία μάλιστα* etc. Ermupolis 1877, das den oben genannten Christophoros zum Verfasser hat und vom Kipos chariton (Ven. 1819).

gänzlich verschiedene häusliche Leben der Kinowiaten und Idiorrhhythmiker, wenn ich den Namen gebrauchen darf. Unübertrefflich hat darüber Fallmerayer gesprochen¹, betont aber hat er nicht, daß mit dem Privatbesitz auch die Familie ihren Einzug in das Kloster gehalten hat, denn der *γέροντας ἰδιόρρ.* lebt mit seinen *ἑποτακτικοί*, die ihn als *πατήρ πνευματικός* verehren und sich *παραδελφοί* nennen, in der That wie ein Vater mit seinen Söhnen. Mit der auf dem Eigenbesitz beruhenden Selbständigkeit hängt auch die Lockerung der Askese und des Kultusbetriebs zusammen, wie sie sich in den idiorrhhythm. Klöstern mehr oder weniger findet. Der besitzende Mönch kann sich aufer dem, was ihm das Kloster liefert², mit seinem Geld kaufen, was ihm beliebt, der Kinowiat ist auf jenes beschränkt. Über den Unterschied in der Ausübung des Kultus werden wir unten sprechen.

Die Geschichte der idiorrhhythmischen Klöster ist folglich die Geschichte des Kampfes um Berechtigung des Eigenbesitzes in den Klöstern, die der Regel des Wassilios folgen. Der Kampfplatz ist daher auch nicht der Athos allein, und ich halte den Schluß nicht für gewagt, daß wir es hier nicht mit einer lokalen Erscheinung, sondern mit einer allgemeinen Phase in der neueren Geschichte des Mönchtums in der anatolisch-griechischen Kirche zu thun haben³. In der nachfolgenden geschichtlichen Übersicht werden wir daher unsern Blick nicht allein auf die Athosklöster richten, um der Geschichte dieser gerecht zu werden.

1) a. a. O. S. 37 f.

2) Was das *μον. ἰδιόρρ. τῶν Ἰβήρων* seinen Jeronten liefert, ist folgendes: Brot und getrockneter Fisch je nach Bedarf. Öl jeden Monat dem *ἀπλὸς μοναχός* 1 Okka (= 1,28 kg), dem *ἱερομένος* 1½ Okka, den *προεσιῶτες* deren 3. An Getränk jedem Jerontas täglich etwa 1¼ Okka gemischten Wein. Dem Wein aber wird in dreifacher Abstufung Wasser zugesetzt, am wenigsten für die *προεσιῶτες*, mehr für die übrigen *γέροντες*, am meisten für die Klosterarbeiter. Im Winter erhalten die Jerontes so viel Butter, als die Metochieen liefern, zu Ostern jeder ein Osterlamm.

3) Anders und zu beschränkt Fallmerayer a. a. O. S. 38 und Jedeon a. a. O. S. 41 zu allgemein.

Streben nach Eigentum und unerlaubter Besitz ist schon in allen Zeiten des Mönchtums ein Vergehen gewesen, auf das man in Kinowien gefasst sein mußte. Schon der Ewerjetinos führt in einem besonderen Kapitel zur Warnung vor dieser Übertretung der Regeln Erzählungen des Grigorios von Rom und des Kassianus an ¹. Athanassios der Gründer der Lawra bekämpft in seinem Typikon und in der Diatyposis energisch alle besitzlustigen Regungen seiner Brüder ². Ewstathios von Thessalonich tadelt ebenfalls, daß die Mönche nicht auf den Eigenbesitz verzichten wollen ³. Aber es findet sich in diesen Zeiten nicht einmal der Gedanke, daß durch eine Klosterverfassung der Eigenbesitz thatsächlich erlaubt sein könne. Das verhängnisvolle Wort *ιδιόρρυθμος* findet sich in dieser Beziehung zuerst in dem schon von Gass angezogenen Brief des Patr. Antonius von 1394 ⁴. Derselbe erinnert die Mönche von Pantokratoros, daß von den Wohlthätern des Klosters diesem die Besitzungen nur unter der Bedingung gegeben seien, daß die Mönche *κοινοβιακῶς* lebten, *μηδένα* aber *τῶν μοναχῶν ἐπαδείας ἔχειν ιδιότητόν τι καὶ*

1) Der genaue Titel des unter den Griechen unter diesem Namen bekannten Buches ist: *Συναγωγή τῶν θεοφθόγων ζημάτων καὶ διδασκαλιῶν τῶν θεοφόρων καὶ ἁγίων Πατέρων ἀπὸ πάσης γραφῆς θεοπνεύστου συναθροισθεῖσα παρὰ Παύλου τοῦ ὁσιωτάτου Μοναχοῦ, καὶ κτήτορος Μονῆς τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς Εὐεργέτιδος, καὶ Εὐεργετινοῦ ἐπικαλουμένου*. ἦτις ληφθεῖσα ἐκ τῆς βιβλιοθήκης τῆς ἐν τῷ Ἁγιωνύμῳ Ὁρει ἱερᾶς βασιλικῆς τε καὶ πατριαρχικῆς Μονῆς τοῦ Κουτλουμούση ἐπονομαζομένης κτλ. (Ven. 1783), fol. 1098 Seiten. Das Werk muß vor dem 14. saec. zusammengestellt sein; bis da reichen die Handschriften von Ajion oros. Herausgeber war Nikodimos Ajjorititis. Ein riesiges Material aus den *πατερικά, γεροντικά κτλ.* ist hineingearbeitet. Die fragliche Stelle ist im zweiten Buch, in der 6. *ὑπόθεσις*.

2) Das Typikon ist bei Jedeon abgedruckt. Von beiden besitze ich sichere Texte. Im ersteren heißt es: *Παραφυλάξεις πάντως τὰ πάντα τὰ ἐν τῇ ἀδελφότητι κοινὰ εἶναι καὶ ἀμέριστα καὶ μηδὲν κατὰ μέρος τοῦ καθ' ἕκαστον εἰς ἐξανθέντησιν μέχρι καὶ ἡαφίδος*. Jedeon S. 260f.

3) Betrachtungen über den Mönchsstand. Übersetzt von Tafel (Berlin 1847), S. 58ff.

4) Müller a. a. O. S. 241.

ιδιόρρυθμον κήσασθαι ἐν αὐτῇ, ἀλλὰ πάντα εἶναι κοινὰ τὰ παρ' ἐκάστου διαπραττόμενα. Wie weit die Sache aber schon auf Ajjion oros damals gekommen war, wie man schon Eigenes besaß und zu eigener Verfügung erwarb, zeigt das schon genannte Typikon des Manuil von 1406, das die ersten Mafsregeln gegen das idiorrhhythmische System ergreift und es dennoch schon so ziemlich anerkennen muß. Der Kaiser wendet sich zwar direkt nur an die Lawra, das Verhalten dieses als des ersten Klosters aber ist für die andern stets vorbildlich gewesen. In dem hierher gehörenden Stück wird zunächst streng verboten, daß diejenigen, die ihrem Kloster irgendetwas zugebracht hätten, deshalb Anspruch auf besondere Verpflegung oder Auszeichnung erheben dürften. Dann aber wird doch fortgefahren: „ἐὰν δὲ ἢ τῆς μονῆς ἐξέλθῃ ἀφηγιάσας, ἢ ἐν τῷ κελλίῳ αὐτοῦ παρὰ γνώμην τοῦ ἰδίου καθηγουμένου καθίσῃ, προσχήματι ἰσυχίας τὴν ἰδιορρυθμίαν ἀσπασάμενος, τότε οὐδέ τι ἀπὸ τῆς μονῆς ὀφείλει λαβεῖν“; so wird also dennoch ob zwar unter ungünstigen Bedingungen die ἰδιορρυθμία erlaubt. Und ganz deutlich wird diese Konzession weiterhin gemacht, wo es heisst: „ἐπεὶ δὲ τοῖς μοναχοῖς νῦν ἰδιόκτητα εὐρίσκονται τινὰ κτήματα, πρόσ-οδον μερικὴν αὐτοῖς ἐκποιούμεενα καὶ διὰ τοῦτο οὐ ῥαδίαν ἔχοντα τὴν ἀποβαλὴν, τούτων μὲν τὴν χρῆσιν ἐκέτωσαν οὗτοι παρ' ὄλην αὐτῶν τὴν ζωὴν ταῦτα γὰρ καρπιζόμενοι“. Nach dem Tode soll dieses Eigentum dem Kloster zufallen und ein derartiger Besitz überhaupt keinem Mönch wieder gestattet werden. Aber sollte das gelungen sein in der Zukunft, was in der Gegenwart nicht gelang? Szymeon von Thessalonich, der Jeremias des fallenden Rhomäerreichs, klagt daher gewifs mit Recht ganz allgemein über den idiorrhhythmischen Verfall des Mönchtums: *Τίς ἱερεὺς τὰ τῆς ἱερωσύνης φυλάττει ἀλώβητα; τίς μοναχὸς τὰ τοῦ μοναχοῦ; οὐ πάντες ὁμοῦ ἠχρειώθημεν; τίς οὖν ἄρα θαναμάσει τῶν γινομένων τὴν χάριν; διατι δὲ συνέστησαν οἱ ναοί; διατι αἱ μοναί; οὐχ ἵνα ἐργαστήρια σωτηρίας ᾧσι; νῦν δὲ, ὡς ἔφη Χριστὸς, τοὺς θείους οἴκους αὐτοῦ σπήλαια ποιοῦμεν ληστῶν. ἀρπάζομεν τὰ ἱερὰ οἱ μοναχοί τε καὶ ἱερεῖς, ἀκαθάρτως ζῶμεν, ἰδιορρυθμῶς. Τῶν προσευχῶν ἀμελοῦμεν, τοῖς συγγενέσι καὶ τοῖς*

φιλουμένους καὶ προσκειμένους ἡμῖν, τὰ τοῦ Θεοῦ Πονηρῶς ἀναλίσκομεν¹. Der Doppelsinn von *ιδιορῥύθμος* wird hier fein verwendet. Dem *ἀκαθάρτως* beigeordnet stellt es die neue Lehre vom berechtigten Eigenbesitz in den Klöstern, die der Leser aus dem Worte hörte, unter das vernichtende Urteil einer Theorie vom Raube am Heiligen. Dem ähnlich schreibt Kallinikos der Patriarch, als er 1803 das Russenklaster reformierte „*διαβιοῦντές τε ἐπερηράτως καὶ ιδιορῥύθμως*“². Die nächste Nachricht führt uns schon in das 16. Jahrhundert. In diesem scheint eine wirksame Reaktion zugunsten der *κοινόβια* stattgefunden zu haben. Watopedi wurde 1557 *κοινόβιον*³. Im Jahre 1574 wurde auf Befehl des Patr. Jeremias II durch den Patr. Szyllwestros die Lawra zum *καθαρόν κοινόβιον* umgebildet⁴. Um dieselbe Zeit etwa wurde im Szinaiklaster der gleiche Kampf gekämpft. Dort war unter der Igumenie des weltlich gesinnten Makarios ebenfalls die gemeinsame Lebensordnung abhanden gekommen. Doch haben die Patr. von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien die Neuerungen bald unterdrückt⁵. Hierher gehört

1) Szymeon gest. 1429. Seine Werke, im Urtext herausgegeben von Dossitheos v. Jerus. in Jassy 1683, wurden neugriechisch übersetzt und erschienen zuerst in Leipzig 1791. Diese Ausgabe ist mehrfach in Venedig nachgedruckt. Eine verbesserte Version erschien etwa 1880 in Athen. Ich citiere nach dem Urtext. Unsere Stelle steht S. 332.

2) *Περὶ τοῦ ζητήματος κτλ.* S. 141.

3) So berichtet Jedeon nach der Bemerkung eines bei Montfaucon, *Biblioth. Coisl.*, p. 39 angeführten Cod. a. a. O. S. 167.

4) So erzählt Jeremias in seinem *Typikon* von 1574 (Müller a. a. O. S. 177), das ich nach dem Original abgeschrieben: *ἀποκαταστήσας καὶ τὸ θεϊότατον μοναστήριον τῆς ἱερᾶς λαύρας τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν ἀθανασίου τοῦ ἐν τῷ ἄθῳ κοινόβιον καθαρόν, ἐκ πολλῶν χρόνων ιδιορῥύθμον οὐ καλῶς διαρκέσαν, νῦν δὲ πάλιν κοινοβιακῶς διάγειν ἐκτελέσας. . . .* Dann werden auch alle Klöster ermahnt, *πρῶτον πάντων φιλαδέλφως κοινοβιακῶς . . . διαίγωσι.*

5) *Νεκτάριος, πατρ. Ἱεροσ., ἐπιτομὴ τῆς ἱεροκοσμικῆς ἱστορίας* etc. Ausgabe von 1758, S. 217. *Ὅθεν συνέβη ἐκ τούτου, νὰ χαλάσουσι πολλαῖς τάξεις τοῦ μοναστηρίου, καὶ αὐτὴ ἡ κοιναβιακὴ τάξις.* Das Buch, das eine ausführliche Geschichte des Szinai-Klosters enthält, erschien zuerst im Jahre 1677. Die Zeit des genannten Makarios er-

auch die Konstitution eines seinem politischen Namen nach unbekanntes Klosters aus dem Jahre 1592, die von der Rückwandlung dieses Klosters in ein *κοινόβιον* handelt¹. Wie heftig damals im allgemeinen der Kampf der beiden Lebensordnungen geführt wurde, sehen wir aus einer Schrift des Ajioriten Pachomios, aus der ich nach einem Cod. in Iwiron einige Auszüge gemacht habe. Da schreibt der Verfasser gegen die Idiorrhythmiker: *τοὺς ἰδιορῦθμοὺς ἀτελεῖς καὶ μέσους εἶναι τῆς τε κοσμικῆς καὶ μοναδικῆς πολιτείας καὶ παραβάτας τῶν συνθηκῶν αὐτῶν. εἰ δέ τις ἀντιλέγοιτο, ὅτι καὶ οἱ κοινοβίῳ κτήματα ἔχουσι, καὶ οἱ ἐν ἡσυχίᾳ ἀνυπότακτοὶ εἰσιν, ἴστω ὅτι οἱ κοινοβίῳ ἀπερῆχουσι, οὐκ ἰδίως ἔχουσι, ἀλλὰ κοινῶς καὶ ἕκαστος ὅπερ ἔχει τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐστίν, οὐχ ἑαυτοῦ, ἐπειδὴ οὐκ ἐξουσιάζει τις αὐτῶν τι, πάντως ἀκτήμων ἐστίν. οὐ δὲ γὰρ κεκώλυται τὸ ἔχειν παρὰ τῆς γραφῆς, ἀλλὰ τὸ κακῶς ἔχειν. οἱ δὲ ἀναχωρηταὶ οὐχ ὑποτάσσονται τινι, διότι ἐν ἐρημίᾳ ὄντες, οὐκ ἔχουσι, ὃν ὑποταγῆσονται.* Neben diesen und andern Ausführungen laufen bittere Klagen über den Luxus, der damals in den Klöstern getrieben wurde². Auch über den Verfall der griechischen Klöster in Unteritalien lassen sich aus der Zeit Stimmen vernehmen³. Obwohl nun mit einigem Erfolge, namentlich von oben herab zugunsten des Kinowialsystems gearbeitet wurde, so hat dieses doch durchaus nicht die Herrschaft wieder genommen. Das läßt sich schon aus meinen spärlichen Quellen erkennen. Im Jahre 1644

giebt sich aus der seiner Absetzung, die nach Nektarios ins Jahr 1557 fällt. a. a. O. S. 218.

1) Von mir abgeschrieben aus einem Cod. Iber. Das Kloster wird genannt *μονὴ τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτήρος ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ τῆς μεταμορφώσεως*. Hier wird in sehr heftigem Tone das kinowiale System wieder geltend gemacht. Am Ende werden die furchtbarsten Strafandrohungen ausgesprochen, *εἰ δέ τις φοραθῆι ἢ γονυ φανερωθήσεται ἰδιοριθμῶν (sic) ἢ κλέπτων τὰ τοῦ κοινοβίου καὶ τῆ τάξει ἀλλοτριῶς φρονεῖν ἢ ἐν τῆ μονῆ ἔχει τι κρυφίως ἢ ἔξω που μακρόθεν...*

2) Der Codex stammt aus dem Jahre 1540. Pachomios lebte im 16. Jahrhundert. Vgl. Jedeon, S. 210.

3) Pichler a. a. O. S. 512.

war das Kloster τῆς Θεοτόκου auf der Insel Chalki, also dicht bei der Hauptstadt, idiorrhhythmisch¹. Nektarios berichtet, dafs zu seiner Zeit kein μοναχὸς ἰδιόρρυθμος zum Igumenos des Szinaiklosters gewählt werden durfte². Etwa in diese Zeit fällt die Umwandlung der Νέα Μονή auf Chios in ein μον. ἰδιόρρυθμον. Die Türken, so heifst es, hätten nach der Einnahme der Insel, das Kloster seiner Besitzungen beraubt, so dafs es seine Mönche nicht mehr haben ernähren können. Daher sei die gemeinsame Lebensordnung abgekommen. Verdächtig ist hier schon, dafs den Türken die Schuld aufgebürdet wird und im Widerspruch mit dem Bericht von der Armut wird gleich hernach erzählt, dafs man die alten Zellen in die (bequemen) Wohnungen der freien Mönche umgebaut³. Es darf daher bezweifelt werden, ob die Begründung des Nikiphoros eine richtige ist. Kurz nach dem Jahre 1735, in dem griechische Mönche das nach den

1) In diesem Kloster, das ja zu der theologischen Akademie umgewandelt wurde, findet sich nämlich ein Codex mit folgender Angabe. αχμδ', Ἰουνίου κζ' — Ἐγράφη ἐν τῇ ἱερᾷ καὶ βασιλικῇ Μονῇ τῆς Ὑπεραγίας Θεοτόκου, τῆς ἐν τῇ νήσῳ Χάλκῃ, διὰ χειρὸς τοῦ ταπεινοῦ Μητροπολίτου Νικαίας Πορφυρίου τοῦ γέροντος, προτροπῇ καὶ συνεργίᾳ τοῦ Πανοσιωτάτου Προηγουμένου Κυρίου Γαβριήλου καὶ Δικαίου ὄντος τῆς ἁγίας Μονῆς ταύτης... Vgl. die Geschichte dieses Klosters von Bartholomäos Kutlumusianos S. 45. (Mein Exemplar hat kein Titelblatt, das Buch stammt etwa aus dem Jahre 1850.) Hier wird also ein Proigumenos genannt, der damals die Würde des Dikäos hatte. Einen Dikäos aber gab es in älterer Zeit nur in idiorrhhythm. Klöstern, jetzt auch nur in Kinowien, wenn dieselben modernisiert sind. Ausserdem würde in einem Kinowion kein Proigumenos, d. h. ein gewesener Igumenos den Titel Πανοσιώτατος führen. Dafs der oberste Beamte der Skiten auch Dikäos heifst, gehört nicht hierher.

2) a. a. O. S. 183.

3) Ἡ θεία καὶ ἱερὰ ἀκλουθία τῶν ὁσίων καὶ θεοφόρων πατέρων ἡμῶν, Νικήτα, Ἰωάννου καὶ Ἰωσήφ, τῶν κτιτόρων τῆς ἐν Χίῳ . . . μονῆς, τῆς ἐπιλεγομένης Νέας . . . παρὰ Νικηφόρου Χίου (Ven. 1804). S. 85: ἔπαιψεν ἡ κοινὴ τράπεζα καὶ ζωοτροφία τῶν ἀδελφῶν, καὶ καθ' ἕνας φροντίζει, πῶς νὰ ζήσῃ. ὄντας ὀλίγον καὶ μὴ ἱκανὸν εἰς τὴν χρεῖαν του, ἐκεῖνο ὅπου τοῦ δίδει τὸ κοινὸν, ἢ λεγομένη δικονία. δθεν καὶ τὰ παλαιὰ ἐκεῖνα ἀσκητικὰ κελλιὰ κατὰ τὴν παροῦσαν κατάστασιν μετεσκεύασαν. .

Kriegen der Russen mit den Türken in jener Zeit verödete Kloster Russiko übernahmen und besiedelten, fiel auch hier die kinowiale Lebensform¹. Beide Systeme als gleichberechtigt scheint vorauszusetzen das Nomikon von 1753, dessen Verfasser dem angehenden Mönch folgende Ratschläge erteilt. *Εἰ μὲν καὶ εἶναι μοναστήριον κοινόβιον* (in das der Neuling eintreten will), *εἶναι χρεῖα νὰ παραδώσῃ ὄλον του τὸ πρᾶγμα, καὶ νὰ ἔχῃ τὴν ἔννοιαν ὀληρ μόνος ὁ Ἡγούμενος, ὡσὰν πατέρας ὀλης τῆς ἀδελφότητος, καὶ αὐτοὶ νὰ φροντίζωσι μόνον καὶ μόνον τὴν ἔννοιαν τοῦ νοός τους, καὶ τῶν ἀρετῶν τους . . . Εἰ δὲ καὶ ὑπάγῃ εἰς κανέναν Μοναχὸν γέροντα ἰδιόβουθμον, ἢ εἰς Ἀσκητὴν, νὰ στοχασθῇ πολλὰ καλὰ, μήπως καὶ τύχῃ ἀδόκιμος ὁ γέροντας ἐκεῖνος, καὶ ὀδηγὸς τυφλὸς . . . Καὶ διὰ τὴν κυβέρνησιν τῆς ζωῆς του, ἢ πρέπει νὰ μάθῃ τέχνην, νὰ εὐγάγῃ τὸ ψωμί του, ἢ ἂν ἔχει ἄσπρα . . .².*

Auf dem Ajion oros waren damals fast alle Klöster idiorhythmisch. Und es muß in ihnen damals ziemlich arg zugegangen sein. Ein anschauliches Bild der damaligen inneren Zustände giebt uns der Brief eines Ajioriten Dionyssios, der von der Kinotis um Rat gefragt war, wie man sich aus der allgemeinen Not retten könne, und in dem genannten Schreiben rücksichtslos die Gründe des allgemeinen Ruins der Klöster aufdeckt³. Allgemein fürchtete man danach, daß der heilige Berg von Mönchen bald verlassen sein werde. Es herrschte nämlich starker Luxus unter den Mönchen. *Μόνον*, so sagt D., *τρῶτε καὶ πίνετε, ἐνδύνεσθε εὔμορφα, ὡσὰν Νυμ-*

1) *Περὶ τοῦ ζητήματος κτλ.*, S. 34 ff.

2) *Σύνοψις νέα βιβλίου νομικοῦ καὶ περὶ ἐξομολογήσεως etc.* (Ven. 1753), S. 183. Vgl. auch über dieses Buch den Aufsatz von Jedeon in *Ἐκκλησιαστικῇ Ἀλήθειᾳ*, ἔτος ἡ', ἀριθμ. 2, S. 16.

3) Ich habe den Brief aus einem Codex in einem Kellion oberhalb Karyes abgeschrieben. Wer jener Dionyssios ist, kann ich nur vermuten. Er sagt von sich selbst in dem Briefe: *ἐφυγαδύσθην ἐν τῇ ἐρήμῳ καὶ ἐσιώπησα τόσους χρόνους*. Nun lebte Ende vorigen Jahrhunderts der höchst angesehene Ajiorit Dionyssios aus Zagora auf dem Askitenasyl der kleinen Insel Piperi, gegenüber der Athoshalbinsel. Dieser übersetzte auch die Werke Szymeons „des neuen Theologen“ (Ven. 1790). Vgl. Szathas, *Νεολ. Φιλ.*, S. 615. Wahrscheinlich ist der Verfasser des Briefes dieser Dionyssios.

φάρδες ἐστολισμέναις, καβαλικεύετε ἄλογα εὐγενικά, μὲ σέλαις καλαῖς, μὲ μουκατερινὰ ζωνάρια ¹. Man trug ῥάσα, deren eines 500 Aspra kostete. Durch solches Leben waren die Klöster tief verschuldet und zwar an Juden, wahrscheinlich in Szalonik, denen die Zinsen mit den Kostbarkeiten der Klöster bezahlt wurden. Ἀφήσαμεν τὸν κόσμον καὶ ἦλθαμεν εἰς τὴν ἔρημον καὶ ἐγίναμεν μοναχοὶ, νὰ εὐρωμεν ἐλευθερίαν, καὶ ἡμεῖς ἐγίναμεν δοῦλοι τῶν ἔβραίων. ὦ γῆ καὶ ἦλιε καὶ οὐρανέ! εἰς ἔχετε αἰσθησιν, ἀκούετε! Σημάδια εἶχατε πολλὰ τῶν βασιλέων καὶ δὲν τὰ ἐπωλήσατε, ἀμὲ τὰ ἐδώκατε εἰς τοὺς ἔβραίους καὶ τὰ ἐκέρδησαν μόνον διὰ τὸν τόπον. . Das Kapital blieb man also schuldig, während doch die idiorrhhythmischen Mönche ganz nettes eigenes Vermögen besaßen. Εὐρίσκονται καὶ γέροντες ὁποῦ ἔχουν ἀπὸ πέντε χιλιάδες ἄσπρα καὶ τὰ κρατεῖτε (Cod.: κρατῆται) εἰς τὸν κόλπον σας καὶ ἐσεῖς τρέχετε πάλιν εἰς τοὺς ἔβραίους. Der Bußprediger empfiehlt daher nur erst einmal die Schulden zu bezahlen. Jeder ιδιόδούθμος solle beisteuern, der eine mit 500, der andere mit 1000 Aspra. Und wenn das baare Geld nicht reiche, solle man die Kostbarkeiten der Klöster verkaufen. Dafs Dionyssios die Lage nicht zu schwarz zeichnet, kann man auch bei Makräos lernen. Auch dieser erwähnt mehrfach die Verschuldung der Klöster und nennt als Gläubiger ἀλλοφυλοὶ und ἐθνικοὶ in Szalonik ². Auch in dem Typikon des Gawriil wird der traurigen Lage ähnlich Erwähnung gethan und der Befürchtung Raum gegeben, das Ajion oros möchte veröden.

Es kann uns darum nicht wundern, dafs die Patriarchen am Ende des 18. Jahrhunderts eine starke Reaktion gegen das idiorrhhythmische System einleiteten. Den Anfang machte Gawriil, indem er Xenophontos in ein κοινόβιον umwandelte ³. Dem folgte Esfigmenu, wie ich aus einem Bittgesuch des Klosters von 1805, das die letzte Vergangenheit des Klosters

1) τρωτε vulg. für τρώγετε, καβαλικεύω ich reite, ἄλογον das Pferd, σέλα Sattel, μουκατερινά ist mir unbekannt.

2) a. a. O. S. 350 und sonst.

3) Müller a. a. O. S. 190.

berührt, abgeschrieben habe. Die Umwandlung geschah 1796 auf Anregung des Erzbischofs Daniil von Thessalonich¹. Der Igumenos Theodoritos, der das Bittgesuch geschrieben, entwirft in einer trefflichen Klosterchronik², die handschriftlich im Kloster aufbewahrt wird, ein sehr interessantes Bild von dem damaligen strengen Leben in Esfigmenu, das sich bis heute erhalten. *Νὰ βλέπη τὴν νέκρωσιν*, so beschreibt er das Aussehen der Mönche, *ἐν τοῖς ζῶσιν ἱεροῖς αὐτῶν σώμασιν ἔξωγραφισμένην, νὰ θεωρῇ τινὰς αὐτοὺς σχεδὸν ἀνέμονας, διότι εἰς οὐδένα βλέπει πρόσωπον ἐρυθρόν, ἢ σῶμα εὐτραφές, οὐδέποτε βλέπει γέλωντας. ., βλέπει μίαν γαλήνην εἰς τὰ πρόσωπα αὐτῶν καὶ ἀταραξίαν. βλέπει σχῆμα καὶ πρόσωπον ἰλαρόν καὶ εὐπρόσιτον, καὶ μὲ μίαν ἰσομετρίαν εἰς πάντα φερόμενον τὰ κινήματα. ., οὐδεὶς ἀκούει τὰς βαρβαρικὰς καὶ ταραχώδεις φωνάς, μπρέ³, ἢ ἐσὸν, ἢ ἐσένα λέγω, ἢ μωρέ. Vom Dezember 1801 ist das Sigill des Patr. Kallinikos datiert, das Szimopetra zu einem *κοινόβιον* macht⁴. Am 9. August 1803 wird durch ein Sigill gleichen Inhalts Russiko betroffen⁵. Zwischen 1807 und 1809 schreibt Nikodimos Ajioritis, daß Dionyssiu und Kastamonitu neue Kinowien seien⁶. Karakallu bekommt 1813 seine gemeinsame Lebensweise zurück⁷. Diese Klöster werden 1819 als die Kinowien des heiligen Berges mehrfach genannt⁸.*

1) Vgl. Jedeon S. 317 und 192, wo aber als Jahr 1705 angegeben wird.

2) Jedeon's Mitteilungen aus einer solchen, a. a. O. S. 312 ff. können höchstens ein Auszug sein.

3) *μπρέ* ist ein sehr vulgärer Ausruf, wie unser „Holla“, oder ein Anruf, wie unser „Sie da“. Ausgesprochen bre! Die *γαλήνη* und *ἀταραξία*; ja auch das *ἰλαρόν πρόσωπον* kann ich bei den Esfigmeniten aus Erfahrung bezeugen. Sie erfüllen in der That das Gebot des Herrn Matth. 6, 17. 18.

4) Müller a. a. O. S. 192.

5) Müller a. a. O. S. 192. Abgedruckt in *Περὶ τοῦ ζητήματος κτλ.*, S. 140 ff.

6) *Ὁμολογία πίστεως*. S. 23: *τῆς ἱερᾶς μονῆς τοῦ Αἰωνυσίου, τοῦ νῦν κοινοβίου*. S. 69: *ἐν τῷ νέῳ κοινοβίῳ τοῦ Κωνσταντινίου*.

7) Das Sigill des Patr. Kyrillos bei Müller a. a. O. S. 192.

8) Vgl. die Subskribentenverzeichnisse des Kipos Chariton und des Szynaxaristis von 1819.

Während des Aufstandes und der türkischen Invasion ruhen alle diese Fragen. In Russiko wurde 1833 durch den berühmten Patr. Konstantios I, nachdem die Ruhe auf Ajionoros wieder eingekehrt war, mit einem Sigill die gemeinsame Lebensordnung bestätigt¹. Ajiu Pawlu gesellte sich 1839 den Kinowien bei, wie man mir im Kloster sagte. Nach 1841 sind dann noch Grigoriu, Sographu und Kutlumussi² zu den Klöstern mit gemeinsamem Leben übertreten. Nur inbezug auf das letzte ist mir für diesen Schritt das Jahr bekannt, nämlich 1857³. Demnach sind jetzt die Klöster Dionyssiu, Kutlumussi, Sographu, Karakallu, Szimopetra, Ajios Pawlos, Sfigmenu, Xenophontos, Grigoriu, Russiko und Kastamonitu Kinowien. Es steht auch zu erwarten, daß die Zahl der idiorhythmischen Klöster noch sich vermindern wird, denn diese haben die allgemeine Meinung gegen sich. Der schon genannte *Χριστοφόρος* spricht wohl mit den Worten: *τὰ αἴτια, ἕτινα διέφθειρον καὶ διαφθεύρουσι σπουδαίως τοὺς μονοχούς, συγκεφαλαιοῦνται εἰς τὰ δύο ταῦτα. Α', εἰς τὸν ἰδιόρρυθμον βίον καὶ Β', εἰς τὴν εἰσοδὸν γυναικῶν ἐν τοῖς μοναστηρίοις*⁴ die allgemeine und berechtigte Stimmung der griechischen Kreise aus. Der letzte Vorwurf paßt bekanntlich auf die Klöster von Ajionoros nicht.

Es mag noch bemerkt werden, daß durch den Einfluß der Slaven auch kinowiatische Skiten⁵ sich gebildet haben, offenbar um bei passender Gelegenheit in selbständige Klöster umgewandelt zu werden.

1) Abgedruckt in: *Περὶ τοῦ ζητήματος κτλ.*, S. 159 ff.

2) 1841 sind diese noch idiorhythmisch nach dem Subskribentenverzeichnis der zweiten Ausgabe des Pidalion von 1841.

3) Die von Pischon (a. a. O. S. 27) erzählte Geschichte von dem Brande des Klosters, der am Tage jener Reformation den Klosterflügel verzehrte, habe ich auch vernommen. Doch hat Pischon die Parteien vertauscht.

4) *Ἡ θεία μέστιξ*, S. 207.

5) Die Namen bei Jedeon a. a. O. S. 57. Unter diesen Skiten ist die bedeutendste die *τοῦ Ἁγίου Ἀνδρέου*, meist *τὸ Σεράγιον*, das Szerai genannt.

Was nun die Regierung der Klöster durch ihre Beamten betrifft, so scheint mir der Unterschied zwischen der Besitz erlaubenden und verbietenden Verfassungsform in dieser Hinsicht gar nicht so stark hervortreten, wie man meist anieht. In den kinowiatischen Klöstern, wie in den idiorhythmischen liegt die regierende Macht bei der Bruderschaft. Diese ist in den letzteren ständig vertreten durch die *σύναξις τῶν προεστώτων*, die meist bis zu fünfzehn Mitgliedern zählt¹. Diese Versammlung setzt sich zusammen aus den *ἱερομόναχοι*, die eine Zeit lang im Auslande als *οἰκονόμοι* der Metochien sich bewährt haben, und aus den reichsten und begabtesten *ἄπλοὶ μοναχοί*. Alle diese führen den Titel *προηγούμενοι* und werden als solche mit der alten *τάξις ἐπὶ προχειρίσει ἡγουμένον* eingeführt². In den Kinowien ist die Macht der Bruderschaft ständig vertreten durch die drei Epitropi, die gegeneinander gleichberechtigt, dem Igumenos als *συμβούλιον* zur Seite stehen. Hinter diesem aber wartet stets die Gesamtheit der das *σχῆμα* tragenden Mönche, die, mit einfacher Majorität den Igumenos absetzen können, wenn sie nur der Zustimmung der Mehrzahl der Antiprosopi in Karyes sicher sind. So mag wohl mein Gewährsmann für die letzten Nachrichten, ein alter erfahrener Ajiorit, recht haben, wenn er sagt, die Macht des Igumenos erstreckt sich nur auf *ἐκκλησία* und *τράπεζα*, die Verwaltung läge in den Händen der Bruderschaft. Das meiste wird hier aber auf die Persönlichkeit des Igumenos ankommen. Die Verwaltungsbeamten in den idiorhythmischen Klöstern³, die etwa dem Igumenos der Kinowien entsprechen, sind bekanntlich die beiden *ἐπίτροποι*, die stets auf ein Jahr von der *σύναξις* gewählt werden. Im Kloster des Szinai ist auf höchst lehrreiche Weise das eine Verwaltungssystem mit dem anderen verschmolzen und so vielleicht die

1) Die Zahl wahrscheinlich nach der S. 406, Anm. 2 angeführten Stelle aus dem Typikon des h. Athanassios.

2) *Εὐχολόγιον τὸ μέγα* (Ven. 1851).

3) So schon für die Lawra 1779. Vgl. das Proskynitarion der Lawra von 1780, S. 23.

Klosterverfassung der Zukunft vorgebildet. Das Kloster ist Kinowion und ernährt daher seine Mönche ganz. An der Spitze steht ein Igumenos. Ihm zur Seite als *συμβούλιον* die *σύναξις τῶν πατέρων*. Außerdem aber existiert noch ein Verwaltungsausschufs, wie das *συμβούλιον* der Athosklöster. Dasselbe wird gebildet vom *δικαῖος*, dem *σκευοφύλαξ* und dem *οἰκονόμος* ¹.

II.

Das Lebensziel der Ajioriten und ihre Mittel dasselbe zu erreichen.

Es berichten zwar Fallmerayer und auch Pischon viele Einzelheiten von dem askitischen Leben der Athosmönche, sie wissen auch von einem Rest des Hesychasmus aus dem 14. Jahrhundert, der im geheimen sich auf dem heiligen Berge fortpflanze, doch vermögen sie einmal über das letztere nur ungenügende Auskunft zu geben, vor allem verbinden sie nicht die Mystik und Askisis durch Angabe eines Lebenszieles, das zu erreichen diese beiden Bestrebungen als Mittel begriffen werden könnten. Eine einheitliche Lebensanschauung wird man aber doch bei der heiligen Berggemeinde, die auf eine so lange ungestörte Entwicklung zurückblickt,

1) *Περικλῆς Γρηγοριάδης* „*Ἡ ἱερὰ μονὴ τοῦ Σινᾶ*“ etc. (Jerusalem 1875), S. 193 ff. Ein neuerer Kanonismus, wie ein solcher scheint als Wahlkapitulation von jedem neuen Igumenos konzediert werden zu müssen, findet sich zum Teil abgedruckt in *ὑπόμνημα τοῦ ἀρχιεπ. τοῦ θεοβ. ὄρ. Σινᾶ* (Konstant. 1867), S. 54 ff. Da heisst es z. B. gerade inbezug auf unsere Frage: *Τὸ συμβούλιον τοῦτο εἶναι ἢ σύναξις τῶν Πατέρων, ἧς προεδρεύει ὁ Ἀρχιεπίσκοπος. Αἱ ἀποφάσεις περὶ τῶν κοινῶν πραγμάτων, διὰ τὰ ἔχουσιν ἰσχύν, πρέπει νὰ γίνωνται ἐν συνελύσει καὶ κατὰ πλειοψηφίαν νὰ καταρτίζονται. οὐδεμίαν δὲ ἔχει ἰσχὴν ἀπόφασις γινομένη παρὰ μόνου τοῦ Ἀρχιεπισκόπου ἢ τῶν πατέρων τῆς συνάξεως. . .* Der Igumenos des Klosters hat bekanntlich den Titel *Ἀρχιεπίσκοπος τοῦ Σινᾶ*. Über die übrigen Beamten der Klöster vgl. den Anhang I.

erwarten dürfen¹. Um hierüber aber die richtigen Kenntnisse zu erhalten, genügt es nicht, nach mündlichen Mitteilungen zu haschen. Bei diesen Dingen, die der Natur der Sache nach ein Mensch dem andern und nun gar einem Fremden nicht am ersten Tage und meist gar nicht mitteilt, müssen wir uns ganz besonders an die Litteratur von Ajion oros wenden. Nun kennen wir einen Klassiker der ajioritischen Neuzeit, dessen Schriften sich weit über den Athos hinaus in der griechischen Kirche fast eines normativen Ansehens erfreuen. Es ist der schon mehrfach erwähnte Nikodimos Ajioritis, der in verschiedenen Schriften auch von dem Lebensziel der Mönche handelt und dem Weg, auf dem man zu jenem gelangen kann².

Das Ziel alles menschlichen Lebens, so sagt Nikodimos, namentlich aber des mönchischen ist die Vereinigung mit Gott. *Τὸ μεγαλύτερον καὶ τελειότερον κατόρθωμα, ὁποῦ ἡμπορεῖ νὰ εἰπῆ, ἢ νὰ συλλογισθῆ ὁ ἄνθρωπος, εἶναι τὸ νὰ πλησιάσῃ τινὰς εἰς τὸν Θεὸν καὶ νὰ ἐνωθῆ με αὐτόν*³. Drei Theorien nun bestehen auf Ajion oros über den Weg, zur Vereinigung mit Gott zu gelangen. Die einen betonen die *νηστείας, ἀγρυπνίας* u. s. w., also die Askisis im engeren Sinne, andere *πολλὰς προσευχὰς καὶ μακρὰς ἀπολουθίας*, also den Kultus. Wieder andere legen den Nachdruck *εἰς τὴν νοερὰν προσευχὴν, εἰς τὴν μοναξίαν καὶ ἀναχώρησιν, εἰς*

1) Es ist nun einmal nicht so, wie De Vogüé in seinem „Syrie, Palaestine, Mont Athos“ etc., das 1887 in der dritten Auflage erschienen ist, aus der voreingenommenen Blasiertheit eines alternden Kulturvolkes sagt: *Religieux ou laïque, le Grec trouve la vie douce, le soleil chaud; l'élan désespéré, qui emporte au ciel le mystique lui est aussi étranger, que le spleen etc. . . il reste sur la terre, qu'il tient pour bonne*, p. 310.

2) Im zweiten Anhang zu diesem Aufsatz habe ich versucht, eine kurze Charakteristik dieses Mannes zu geben, soweit dieselbe für uns hier von Nutzen sein kann. Dort auch Auskunft über das Werk, auf das wir uns hier namentlich stützen, sein *Συμβουλευτικὸν περὶ φυλακῆς τῶν πέντε αἰσθήσεων κτλ.* (1801). Neu aufgelegt Athen 1885.

3) *Ἰδέματος πόλεμος κτλ.* (Ven. 1796), S. 1. Auch S. 197. Ganz ähnliche Stellen im *Συμβ.* S. 127. 160. 161.

τὴν σιωπὴν, εἰς τὴν κανωνικὴν γύμνασιν ¹, also auf die Mystik, die die Einsamkeit voraussetzt. Nikodimos will nun alle drei Mittel verbinden, um zum Ziel zu gelangen, und wenn er gerade in den uns hier leitenden Büchern den Kultus nicht besonders hervorhebt, so braucht man nur die vielen Akoluthieen von Heiligen, die er verfaßt hat, zu bedenken, um gewiß zu werden, daß Nikodimos auch dem Kultus sein Recht widerfahren läßt. Seine Meinung läßt sich dahin bestimmen. Die Einigung mit Gott wird erreicht durch das negative Mittel der Askisis und das positive der *προσευχή*, deren Spitze und Krone aber die *νοερά προσευχή* ist.

Der Mensch besteht aus *σῶμα* und *νοῦς*, so läßt sich Nikodimos über seine Anthropologie vernehmen, die für seine religiösen Anschauungen grundlegend ist. Der *νοῦς* hat drei Kräfte, die *δύναμις νοερά*, *λογιστικὴ* und *θελετικὴ* ². Der Hauptsitz des *νοῦς*, wo seine *οὐσία* gefunden wird, ist das Herz. Darum wohnt auch hier das *λογιστικόν* und das *θελετικόν*. Im Gehirn wohnt nur eine *ἐνέργεια* von ihm, das *νοερόν* ³. Der *νοερά δύναμις*, oder kurz dem *νοερόν* werden durch die fünf Sinne mit den Nerven, die im Gehirn ihre Wurzel haben, die Einwirkungen der Außenwelt überbracht, und die Thätigkeit des *νοερόν* ist es, diese als Empfindungen vorzustellen ⁴. Das Beziehen und Verbinden der Empfindungen und Vorstellungen besorgt das *λογιστικόν*. Das Gefühl und der Willen endlich, samt ihren Erzeugnissen gehören zum Bereich des *θελετικόν*. Die Phantasie, die dem Menschen die alten Empfindungen aufbewahrt und beliebig verändert; ist erst durch die Sünde in die Welt gekommen ⁵. Sie ist ein Werkzeug des Teufels.

1) *Ἀόρατος πόλεμος*, S. 2. Vgl. hierzu Harnack, Das Mönchtum u. s. w. (Gießen 1881), S. 24.

2) *Συμβ.* S. 27 ff.

3) Ebenda S. 150 ff.

4) Ebenda S. 31 ff.

5) Vgl. namentlich *Συμβ.* S. 137—148 und *Ἀόρ. πόλ.* Kap. 25, die furchtbar deutlich von den Versuchungen erzählen, in die den Einsamen die Phantasie führt.

Es ist nun die eigentliche Natur des νοῦς nach dem Geistigen, d. h. nach dem wahrhaft Guten zu streben, das σῶμα aber sehnt sich immerfort nach dem Materiellen (ἐλικιά), d. h. nach dem, was nicht gut ist¹. Das gottgewollte Verhältnis zwischen νοῦς und σῶμα ist natürlich, daß dieses von jenem beherrscht werde². In Wirklichkeit aber findet das umgekehrte Verhältnis zwischen beiden statt. Der νοῦς ist vom σῶμα geknechtet, er liebt mit diesem die αἰσθητά und ἐλικιά, denn mindestens die ersten fünfzehn Jahre des Lebens kann der νοῦς seine Herrschaft nicht ausüben und in der νοητῇ ἡδονῇ seine Nahrung finden³. Demnach erscheint der νοῦς ὡς ἄν ἕνας ἀπονευρακωμένος, ἢ μᾶλλον εἰπεῖν δεδεμένος ἀπὸ τὰς πέντε αἰσθήσεις, ὡς ἄν ἀπὸ σιδηρᾶ σχοίνα⁴.

Diese höchst verderbliche Entwicklung im Leben des Menschen muß rückgängig gemacht werden, wenn das Ziel, die Vereinigung mit Gott, erreicht werden soll. Der Geist muß gelöst werden von den sinnlichen Verbindungen, die er eingegangen ist. Ὅλος ὁ ἀγών, καὶ ἡ σπουδὴ καὶ ἡ τελειότης τῶν σπουδαίων καὶ ἐναρέτων εἶναι, τὸ νὰ ἐξαλείψουν μὲν ἀπὸ τὸν νοῦν τοὺς κάθε σχῆμα, καὶ εἶδος καὶ νόημα, ὁποῦ ἐτυπώθησαν εἰς αὐτόν, νὰ τὸν καταστήσουν δὲ ἀπλοῦν, ἀνείδεον, ἀσχημάτιστον καὶ ἄμορφον καὶ οὕτω διὰ τῆς τοιαύτης ἀπλότητος καὶ μὲ τὸν θεόν νὰ ἐνωθοῦν, καὶ πρὸς τὴν πρώτην ἐκείνην καὶ νηπιώδη κατάστασιν νὰ ἐπιστραφοῦν⁵.

Diese Reinigungsdisziplin des νοῦς kann sich folgerichtig nur darauf richten, dem νοῦς durch die fünf Sinne keine sinnlichen oder genauer sinnlich-schädlichen Empfindungen mehr zuzuführen. Die Sinne müssen demnach einer ganz genauen Zucht unterworfen werden. (Negative Askisis).

Die größte Gefahr, die dem Auge droht, entspringt aus

1) Ebenda S. 29.

2) Ebenda S. 30.

3) Ebenda S. 37. 39 ff.

4) Ebenda S. 39.

5) Ebenda S. 127, ähnlich S. 41.

dem Anblick des Weibes. Man vermeidet es daher am besten ganz mit Frauen zu verkehren, oder solche anzusehen. Auch soll man nicht in Spiegel sehen, und deshalb auf diese gefährlichen Möbel lieber verzichten, denn lächerliche Selbstliebe erweckt das Sichbeschauen im Spiegel. Man sehe dafür die herrliche Natur an oder die schönen Malereien der Kirchen. Auch das geschlossene Auge (den Schlaf) gilt es zu behüten. Langes Schlafen weckt die Phantasie ¹.

Die Disziplinierung des Gehörs muß namentlich das verhindern, daß man Frauenstimmen und weltliche Lieder hört. Auch Singvögel und kleine kläffende Hunde thut man besser nicht zu halten ².

Bei der Bewahrung des Geruchssinnes soll man sich ja inacht vor Wohlgerüchen nehmen, unter keinen Umständen sich der schändlichen Gewohnheit des Tabakrauchens hingeben ³.

Will man die Zunge recht erziehen, soll man vor allem im Essen sehr maßvoll sein und die kirchlichen Fasten genau inne halten. Das Lachen gewöhnt man sich am besten ganz ab, höchstens darf man's bis zu einem *μει-δίασμα* kommen lassen. Zungensünden, Fluchen u. dgl. sind natürlich nicht erlaubt ⁴.

Um endlich den Tastsinn in rechte Zucht zu nehmen, vermeide man die Berührung des Leibes anderer Menschen, namentlich junger Leute, man trage keine kostbaren Gewänder und verzichte auf allen äußeren Schmuck. Man schlafe nicht auf weichem Lager. Man spiele nicht Dame u. s. w. Endlich nehme man nicht unnötigerweise Kopf- und Fußbäder, denn diese verweichlichen den Leib ⁵.

Die verführenden Gebilde der Phantasie bekämpft man

1) Ebenda S. 48—62.

2) Ebenda S. 63—68.

3) Ebenda S. 69—76. Über das Rauchen sehr ausführlich und mit Humor S. 74.

4) Ebenda S. 76—95.

5) Ebenda S. 96—120.

recht, wenn man dieselben mit Absicht nicht beachtet und seine Gedanken auf anderes, etwa auf die letzten Dinge, das Leiden Christi u. s. w. richtet ¹.

In dem Maße nun, wie diese Disziplin der Sinne geübt wird, wird die *νοερά δύναμις* im Gehirn, die durch die sinnlichen Vorstellungen festgehalten war, frei und muß sich nun mit den anderen Kräften im Herzen zu verbinden streben. Denn im Herzen ist ja die *οὐσία* des *νοῦς* und das Herz ist das *ὄργανον* desselben. Damit der *νοῦς* also handeln kann, um sich mit Gott zu einen, muß er im Herzen gesammelt werden ². Besonders gilt aber noch in unserem Falle: *ἐπειδὴ δὲ ὁ Θεὸς εἶναι καὶ τρία καὶ ἓνα, πρέπει καὶ ὁ κατ' — εἰκόνα αὐτοῦ ἄνθρωπος νὰ γένη καὶ τρία καὶ ἓνα, διὰ νὰ ὁμοιάξῃ μὲ τὸ πρωτότυπόν του, καὶ ἀκολουθῶς διὰ νὰ ἐνωθῆ μὲ αὐτό* ³.

Diese Vereinigung der drei Thätigkeiten des *νοῦς* im Herzen geschieht nun nach Anweisung der Väter durch die *νοερά προσευχή*. Man wähle dazu einen stillen Ort, ziehe sich dahin am besten des Abends wenigstens eine Stunde zurück ⁴. Dann beuge man, oder jedenfalls der Anfänger, das Haupt nach vorn, so daß das Kinn die Brust erreicht ⁵. Durch diese Stellung wird ein Kreis dargestellt und der *νοῦς*, der sich in einer solchen Richtung bewegt, muß sich

1) Ebenda S. 137—148.

2) . . . *τώρα εἶναι ἀκόλουθον, νὰ ἐπιστρέφῃ αὐτὴν* (sc. d. *νοερά δύναμις*) *καὶ εἰς τὴν ἐδικήν του οὐσίαν . . . νὰ γυρίσῃ τὸν νοῦν τῆς μέσα εἰς τὴν καρδίαν του, τὴν οὐσαν ὄργανον τῆς τοῦ νοῦς οὐσίας.* Ebenda S. 158.

3) *Ἄφοτος πόλ.* S. 197.

4) *κ' ἂν τ' οὐλάχιστον ἄς ἔχῃ μίαν, ἢ δύο ὥρας διωρισμένας, μάλιστα κατὰ τὸ ἑσπέρας, καὶ ἐν τόπῳ ἡσυχῶ, καὶ σκοτεινῷ ἀποσυρομένη ἄς ἀδολεσχῇ εἰς τὴν ἱερὰν καὶ πνευματικὴν ἐργασίαν ταύτην.* Συμβ. S. 165. Doch ist dieses geringe Zeitmaß nur für Weltgeistlichkeit gemeint.

5) *ἢ ἐπιστροφή δὲ αὕτη τοῦ νοῦς συνειθίζει νὰ γίνεται εἰς τοὺς ἀρχαρίους, καθὼς διδάσκουσιν οἱ θεῖοι Πατέρες οἱ Νηπτικοὶ μὲ τὴν κλίσιν τῆς κεφαλῆς καὶ τοῦ πώγωνος ἀκούμβισμα ἐπάνω εἰς τὸ στήθος.* Ebenda S. 158. *ἀκούμβισμα* wohl vom lat. *accumbo*.

sicher treffen und vereinigen¹. Kommt der νοῦς nun im Herzen an, soll er sich des λογιστικόν bemächtigen und dieses zwingen, daß es nichts anderes denkt oder innerlich spricht als die sogenannte μονολόγιστον εὐχήν: „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, Ὑιὲ τοῦ Θεοῦ, ἐλέησόν με.“ Dazu soll das νοερόν auch das θελητικόν in Bewegung setzen, damit dieses das Gebet mit allem θέλημα, δύναμις und ἀγάπη begleitet². Dabei soll der Betende aber nicht zusammenhängend atmen, sondern jedesmal den Atem anhalten, bis er einmal die Worte des Gebetes herausgestoßen³. Dadurch wird die Thätigkeit des νοῦς ἐνοειδής, διανυγής und ἐπιτηδαιοτέρα εἰς τὴν ἔνωσιν τῆς ὑπερφυσικῆς ἐλλάμπειως τοῦ Θεοῦ⁴. Durch das Gleichmäßige des Atmens wenden sich alle Kräfte der Seele mehr zum νοῦς hin und dadurch zu Gott. So gerät denn der Geist ἔξω πάντων τῶν ὄντων αἰσθητῶν καὶ νοητῶν, d. h. in die Sphäre, wo Gott ist. Daher eint das Gebet mit Gott⁵.

Das neue und vollkommene Leben nun, das durch die momentane Einigung mit Gott in dem Gebet in Erscheinung getreten und sich in brennender Jesusliebe und in starken sittlichen Antrieben äußert⁶, muß, nachdem die negative Zucht der Sinne das Ihrige gethan hat und noch immer thut, jetzt in positiver Weise gefördert werden. Der νοῦς muß mit dem, was ihm gleichartig ist, gespeist werden. Er muß zu den πνευματικαὶ καὶ οἰκεῖαι τοῦ νοῦς ἡδοναὶ geführt werden. Deren giebt es nun sechs.

Der πρώτος τόπος τῶν πνευματικῶν ἡδονῶν ist das Thun

1) Ὀνομάζεται δὲ ἡ ἐπιστροφή αὕτη ἀπὸ τὸν Ἀρεοπαγίτην Διονύσιον, ἐν οἷς ἀναφέρει περὶ τῶν τριῶν κινήσεων τῆς ψυχῆς, κυκλική καὶ ἀπλανῆς κίνησις τοῦ νοῦς. διὰ τὸ, καθὼς ἡ περιφέρεια τοῦ κύκλου αὐτοῦ εἰς ἑαυτὸν ἐπιστρέφει καὶ ἐνοῦται, ἔτι διὰ τῆς τοιαύτης καὶ ὁ νοῦς αὐτὸς εἰς ἑαυτὸν ἐπιστρέφει καὶ γίνεται ἕν. Ebenda S. 158f.

2) Ebenda S. 160.

3) Ebenda S. 161.

4) Ebenda S. 163.

5) Ebenda S. 166.

6) Ebenda S. 175 ff.

aller göttlichen Gebote, die im Gesetz und Evangelium enthalten sind ¹.

Als *δεύτερος τόπος* gilt die Erwerbung aller Tugenden ².

Die heilige Schrift ist der *τρίτος τόπος* der geistlichen Freuden ³.

Οἱ λόγοι τῶν κτισμάτων bieten die vierte Gelegenheit, sich geistlich zu erfreuen ⁴.

Zum fünften kann der *νοῦς* sich an den *λόγοι τῆς ἐνσάρκου οἰκονομίας* ergötzen ⁵. Hier hört man meistens von der Menschwerdung des *προαιώνιου λόγος*.

Die höchsten Freuden aber bietet der sechste *τόπος*, nämlich die *θεωρία τῶν τοῦ θεοῦ προσόντων* ⁶. Um zu diesem Schauen zu gelangen, muß der Geist sich über die gesamte irdische und geistige Welt erheben, dann sieht er *τὴν ἀσύγχυτον μονάδα καὶ ἀδιαίρετον τριάδα, τὸ πρῶτον καὶ καθαρώτατον καὶ ἀπλούστατον ὄν . . . ὡς ὑπερούσιον μὲν ἦλλον τὸν θεόν, ὡς φυσικὰς δὲ καὶ οὐσιώδεις ἀκτῖνας ἀποπάλλοντα, τὰς συναϊδίους αὐτοῦ τελειότητας . . . καὶ ἔκτιστα αὐτοῦ προσόντα καὶ φυσικὰ ἰδιώματα* ⁷. Die höchste dieser göttlichen Eigenschaften ist das *θεῖον φῶς*. Das Schauen des göttlichen Lichts dient erst dazu, alle anderen Eigenschaften Gottes zu erkennen ⁸.

Wenn der *νοῦς* nun die herrlichen Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes schaut, gerät er in einen *ὠκέανον ἀγαλλιάσεως*. Diese Seligkeit unterscheidet sich nicht von der des ewigen Lebens ⁹. Der *νοῦς* beruhigt sich aber nicht dabei, sondern er strebt vom Begreifbaren Gottes weiter zum Unbegreifbaren. Indessen kann er nicht über seine

1) Ebenda S. 182—188.

2) Ebenda S. 189—208.

3) Ebenda S. 209—225. Geistig und geistlich fällt hier zusammen.

4) Ebenda S. 226—243.

5) Ebenda S. 243—259.

6) Ebenda S. 259—277.

7) Ebenda S. 260 f.

8) Ebenda S. 272—278.

9) Ebenda S. 261 f.

Schranken hinaus. Eine heftige Liebe aber ist das Resultat dieses erfolglosen Ringens. Durch die Liebe nun zieht er Gott zu sich herab: *τοιούτον καὶ ὁ ἐρωμένος θεὸς συγκαταβαίνει ἀπὸ τὸ ὑψος τοῦ πρὸς τὸν ἐραστήν νοῦν καὶ ἐνοῦται καὶ θεοῖ καὶ χαριτώνει αὐτόν*¹.

Das sind die Grundlinien der Gedanken des Nikodimos. Es ist zu bemerken, daß die beiden Hauptbegriffszüge, der von der negativen und der von der positiven Disziplin, in schwere Formen von Mystik auslaufen, die nur dem System zu Liebe getrennt sind. Die *νοερά προσευχή* gehört mit dem Schauen der göttlichen Eigenschaften zusammen. Die *νοερά προσευχή* ist es ja, die über die gesamte irdische und geistige Welt sich erhebt und eben in diesem aufserweltlichen Zustand (*ἐκστασις*) schaut der Geist die Eigenschaften Gottes. Doch wollen auch diese zwei Wirkungen der *νοερά προσευχή*, die sittlich umwandelnde und erneuernde und die zur Vision führende, auseinandergehalten sein, wie wir auch unten bestätigt finden werden.

Es ist nun hier nicht der Ort nachzuweisen, wie abhängig Nikodimos von den großen Hesychasten des 14. Jahrhunderts² ist, auch nicht, wie weit abendländische Einflüsse auf ihn eingewirkt haben. Wollten wir aber vollständig sein, so müßten wir hier, um das Lebensziel der Ajjoritcn und ihre Mittel, dasselbe zu erreichen, vollends nachzuweisen, aus der Erfahrung und Betrachtung diejenigen That-sachen zusammenstellen, die das Schema des Nikodimos in Wirklichkeit ausfüllten. Das müssen wir uns versagen, da wir dabei vielfach längst Bekanntes wiederholen müßten,

1) Ebenda S. 267.

2) Die von ihm am meisten in seinen Werken angegangenen sind Grigorios Palamas, namentlich dessen: *περὶ προσευχῆς κτλ.*, Philokalia, S. 962 ff., dann des *Νικηφόρου μονάζοντος λόγος περὶ νήψεως καὶ φυλακῆς καρδίας*, ebenda S. 867 ff., ferner *τῶν ἐν μοναχοῖς Καλλίστου καὶ Ἰγνατίου τῶν Ξανθοπούλων μέθοδος καὶ κανὼν ἀκριβῆς περὶ τῶν αἰρουμένων ἡσυχῶς βιώναι*, ebenda S. 1017 ff. Belehrend ist auch ein Bruchstück aus der Schrift eines sonst wohl unbekanntcn Hesychasten, des *Ἰωσήφ Καλοθέτης*, der sich über das Aufleuchten des göttlichen Lichtes verbreitet. *Κῆπος χαριτών*, S. 222.

wir verweisen namentlich auf Fallmerayer, dessen Angaben sich nun ohne Mühe im Zusammenhang der ajiortischen Gedankenkreise begreifen lassen. Wir begnügen uns, auf einige Thatsachen hinzuweisen, die, noch weniger ausgesprochen, zur weiteren Illustrierung der Gedanken des Nikodimos dienen.

Wenn der fünfte τόπος, wo der νοῦς sein geistliches Vergnügen finden soll, das Gebiet der λόγοι τῆς ἐνσάρκου οἰκονομίας ist, so haben wir ohne Zweifel recht anzunehmen, daß der νοῦς diese Freuden am meisten in den kirchlichen Gottesdiensten genießt wird¹. Auf dem Gebiet des Kultusbetriebs scheinen die letzten Jahrhunderte bedeutende Änderungen herbeigeführt zu haben. Die sieben Gebetsstunden, die ἐπὶ αἰνέσεις τῆς ἐκκλησίας heißen zur Zeit des Szymeon von Szalonik μεσονυχτικόν, ὄρθρος oder πρώτη, τρίτη, ἕκτη, ἑνάτη, ἔσπερινός, ἀπόδειπνον². Alle diese wurden damals noch in Szalonik kirchlich gefeiert, als selbst schon in Konstantinopel die öffentliche Feier derselben bis auf die des ὄρθρος und des ἔσπερινός abgekommen war³. Zur Zeit des Nikolaos Wulgaris haben sich die Namen dahin geändert, daß die πρώτη vom ὄρθρος geschieden, dagegen die τρίτη und ἕκτη in eine, die τετάρτη zusammengezogen worden⁴. Dieser Unterschied deutet jedoch kaum auf Unterschiede im liturgischen Material, sondern wohl mehr auf die Zeit der Feiern. Über diese schweigt jedoch der Verfasser.

Auf Ajion oros sind bis nicht vor langer Zeit die Gebetsstunden, jede zu ihrer Zeit getrennt abgehalten, wenigstens in den strengen Klöstern. Der heilige Sawwas schreibt

1) Hinweisungen darauf Συμβ. S. 252.

2) a. a. O. S. 213.

3) Ebenda S. 214f

4) Κατήχησις ἱερά. (Ven. 1681), S. 21. Diese Ausgabe ist die ed. princ. des in der Kirche geschätzten Buches. Verkehrt giebt Fabricius, Bibl. graeca X, 494 das Jahr 1581 dafür an. 1799 und 1819 folgten neue, jedoch verstümmelte Ausgaben. Einen Abdruck der ed. princ. veranstaltete Mawromatis in Corfu 1852. Übrigens vgl. Szathas, Νεολ. Φιλ., S. 342 ff.

in seinem Typikon um 1199: „*Αἱ ὥραι γὰ ψάλλονται χωριστὰ χωριστὰ ἢ καθεμία*“¹. In Übereinstimmung damit berichtet der schon genannte Theodoritos für den Anfang dieses Jahrhunderts von Esfigmenu: *ὁ ὄρθρος ἀναγιγνώσκεται νύκτα βαθεῖαν, αἱ ὥραι εἰς τὸν καιρὸν αὐτῶν, ὁ ἔσπερινος τὴν ἐνάτην, εἰς τὴν IB' ἀναγιγνώσκεται τὸ ἀπόδειπνον*². Diese Beschreibung paßt auf kein Kloster des heiligen Berges mehr. Doch ist ein immerhin bedeutender Unterschied in dieser Hinsicht zwischen den idiorrhhythmischen und kinowiatischen Klöstern. Diese feiern zwar nicht jede Stunde zu ihrer Zeit, aber doch in vier Abschnitten ihre Gottesdienste. Bald nach Mitternacht beginnt das *μεσονυκτικόν*. In diesem wird gelesen, was das Orolojion dafür vorschreibt³. An das *μεσονυκτικόν* schließt sich ohne Pause der *ὄρθρος*⁴, an diesen die *πρώτη*⁵. Damit ist meistens 6 Uhr morgens erreicht. Nach einer dreiviertelstündigen Pause folgt die Liturgie, die mindestens eine Stunde dauert. Dieser geht als Einleitung die *τρίτη* voran, den Schluß macht die *ἔκτη*⁶. Damit sind für die gewöhnlichen Zeiten des Kirchenjahres die Morgengottesdienste vorbei. Um 3 Uhr nachmittags wird die *ἐνάτη* gelesen⁷. Ihr folgt unmittel-

1) Dieses Typikon (vgl. Müller a. a. O. S. 193) liegt im Original im Kellion des heil. Sawwas in Karyes. Neben dem Original, das natürlich slavisch geschrieben ist, zeigt man auch die neugriechische Übersetzung. Nach dieser citiere ich.

2) In der schon genannten Geschichte seines Klosters, handschriftlich in Esfigmenu. Die Stunden hier natürlich türkisch gezählt. Wenn die Sonne untergeht, ist es zwölf Uhr.

3) *Ὁρολόγιον μέγα*, Ausgabe von 1760, S. 1—23. Um alle Brüder zu sammeln geht in den Kinowien ein Bruder rund und klopft an jede Thür mit den Worten: *διὰ τῶν εὐχῶν τῶν ἁγίων πατέρων ἡμῶν Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ἕνεκα τοῦ θεοῦ, ἐλέησον μας*. Beim Igumenos ändert er die Formel dahin, daß er sagt „*τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν*“. Der Geweckte giebt als Antwort das *Ἀμήν*.

4) Orog. S. 36—74. Eucholojion, Ausgabe von 1851, S. 25 ff.

5) Orog. S. 75—83.

6) Orog. S. 84—100 für *τρίτη* und *ἔκτη*.

7) Orog. S. 100 ff.

bar der *ἑσπερινός* ¹. Kurz vor Sonnenuntergang liest man das *ἀπόδειπνον*. Die idiorrhhythmischen Klöster ziehen die beiden gottesdienstlichen Zeiten des Morgens in eine und die des Abends in eine zusammen, so daß die *τρίτη* sich gleich an die *πρώτη* schließt und das *ἀπόδειπνον* an den *ἑσπερινός*. Außerdem kürzen sie wohl dies und das ². Die Skitioten folgen in der Gottesdienstordnung den Kinowien, meist auch die Kellioten. Doch halten diese nur Sonntags und Festtags Liturgie und kürzen die übrigen Akoluthieen je nach Zeitbedürfnis ³. An allen Festtagen und namentlich in den Fasten verlängern und vervielfachen sich die Gottesdienste. Unter diesen außerordentlichen Gottesdiensten nehmen die erste Stelle die Gebetsnächte, die *ἀγρυπνία*, ein. Diese stellen sich dar als ein ununterbrochener Gottesdienst, dessen Anfang der *ἑσπερινός* des Festes, dessen Ende die Liturgie des Festtages ist. Eine Dauer von fünfzehn bis sechzehn Stunden ist für einen solchen nichts Ungewöhnliches. Solche Gebetswachen finden am Vorabend aller Herren- und Panajienfeste statt, auch zu Ehren der bedeutenderen Heiligen. Die prächtigste *ἀγρυπνία* für das Kloster bis zum Kellion herab findet am Vorabend der *πανήγυρις* statt, unserer „Kirchweih“. Die berühmteste Panijiris ist die von Iwiron, die auf den 15. August, die *Κοίμησις τῆς Παναγίας* fällt ⁴. Die Zahl der *ἀγρυπνία* schwankt in den verschiedenen Klostersgemeinschaften zwischen 25 und 70. Die erste Zahl ist die der idiorrhhythmischen Klöster, die zweite die der Skiten. In diesen hält man viele Agrypnien auf Bezahlung für das Seelenheil anderer. Die Gebetsnächte sind zugleich Fastenzeit, doch ist

1) Orog. S. 124 ff. Eucholoj. S. 13 ff.

2) Wie in den idiorrh. Klöstern scheint es auch zu des Nektarios Zeit auf dem Szinai gehalten zu sein. a. a. O. S. 175 f.

3) Ich habe acht Tage in einem Kellion zugebracht.

4) Eine solche habe ich 1887 mitgefeiert. Es war ein religiöses Schauspiel von wunderbarer Pracht byzantinischer Herrlichkeit. Was der Athos an vornehmen und frommen Mönchen stellen konnte, war geladen und versammelt.

es den Feiernden gestattet, ab und zu die Kirche zu verlassen und sich mit Kaffee u. dgl. zu stärken.

Aufser den öffentlichen Gottesdiensten ist jeder Mönch verpflichtet, seinen *κανόν* abzubeten und zwar in seinem Zimmer ¹. Dieser Kanon enthält die Verpflichtung je nach dem *σχῆμα* der Mönche häufiger oder seltener das hundertknöpfige *κομβοσχοίνιον* oder *κομβολόγιον* abzubeten und eine gröfsere oder geringere Anzahl von *μετάνοιαι στροφαιί* oder *γονυκλισίαι* zu machen. Zum Abbeten des *κομβολόγιον* schlägt man bei jedem Knopf über sich ein Kreuz, indem man mit an den Daumen gelegtem Mittelfinger von der Stirn bis zu den Füfsen und von der rechten Schulter bis zur linken Luftlinien zieht und jedesmal die bekannte Formel spricht: *Κύριε Ιησοῦ Χριστέ, ἐνὲ τοῦ Θεοῦ ἐλέησόν με τὸν ἁμαρτωλόν*. Die *γονυκλισία* oder *μετάνοια* ist ein Sichniederwerfen auf den Boden vor dem Heiligenbild. Die dabei gesprochene Formel ist dieselbe ².

Was das Fasten anlangt, das ja Nikodimos zur Disziplinierung des Geschmacks besonders empfiehlt, so beobachten die Ajjoriten im allgemeinen keine anderen Fastenzeiten als die in der griechischen Kirche üblichen. Nur ist das Montagsfasten wohl eine Spezialität der Athoniten, aber auch hier nur der strengen Mönche. Als Begründung hört man meistens hierfür das Wort des Herrn Matth. 5, 20 anführen. Das dreimalige Fasten in der Woche soll eben die Gerechtigkeit darstellen, welche besser ist als die der Pharisäer. Denn diese fasteten nur zweimal in der Woche ³. Die älteste allgemeine Fastenordnung für den heiligen Berg

1) Das Zimmer heifst selten mehr *κελλιον*, meistens *δωμάτιον*, *κάμερα* oder *κάβια*. Das letzte Wort ohne Zweifel vom lat. *cavea*.

2) Die Bedeutung der *μετάνοια* ist folgende: *τὸ μὲν κλισιμον τῶν γονάτων καὶ πέσιμον κατὰ γῆς εἰκονίζει τὸ πέσιμον τῆς ἁμαρτίας καὶ δίδει ἔμφρασιν εἰς τὸν θεὸν ἐξομολογήσεως· τὸ δὲ ἀνάστημα ἐπάνω πάλιν ἐγεγρόμεθα, ὑποσημαίνει τὴν μετάνοιαν εἰς τὰς ἁμαρτίας ὅπου ἐπέσαμεν. . . . Οἱ Ἀδάμαντες τοῦ Παραδείσου von Κωσταντίος Δουκάκις (Athen 1885), S. 291. Derselbe stellt als andere Formel zur Wahl das „ὁ θεὸς ἰλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ“.*

3) Luk. 18, 12.

ist die in der διατύπωσις des h. Athanasios enthaltene. Ich gebe aus derselben folgende Probe¹, die von den Osterfasten handelt: Ἐν δὲ τῇ μεγάλῃ τεσσαρακοστῇ μονοσιτοῦμεν πλὴν σαββάτου καὶ κυριακῆς, ἐσθίομεν δὲ τῇ πρώτῃ καὶ τῇ μέσῃ ἑβδομάδι μονοτρόπως ἤγουν φάβα, ἢ ἐρεβίνθους ἐλξιστοὺς, ἔστιν οὕτως καὶ ἀλμαίαν χωρὶς ἐλαίου ἢ κάστανα ἢ ἐτέρας τινὰς ὁπώρας ἐλξιστάς. τῇ δὲ δευτέρῃ ἑβδομάδι καὶ τῇ τρίτῃ πέμπτητε καὶ ἕκτη ἐσθίομεν οὕτως. κόκκους ἐλξιστοὺς καὶ μαγειρίαν μετὰ καρῶν τριπτοῦ χωρὶς τετραδάδος καὶ παρασκευῆς. ἐν ταύταις γὰρ τὰ τῆς πρώτης ἑβδομάδος ἐσθίομεν βρώματα. πᾶσαν δὲ τὴν ἀγίαν τεσσαρακοστὴν οἶνον δὲν πίνομεν, ἀνεὺ σαββάτου καὶ κυριακῆς χωρὶς τῶν ἀσθενούντων ἢ καὶ γερόντων. . . χρῶμεθα δὲ τῷ τε σαββάτῳ καὶ τῇ κυριακῇ ἔλαιον καὶ οἶνον καὶ ἀνὰ δύο κράσεων εἰς τὸ ἄριστον καὶ πρὸς μίαν ὀψὲ κτλ. Für die große Woche folgen dann noch besondere Bestimmungen. Diese Fastenordnung gilt noch in der Lawra und in den Kinowien. Eine kurze Speiseordnung für Askiten (die ja immer fasten), aus dem 17. Jahrhundert, die auch jetzt noch von vielen inne gehalten wird, verordnet folgendes für alle Zeiten des Kirchenjahres: ἐσθίε δὲ ὅλην τὴν ἑβδομάδα ἄρτω μόνον καὶ ὕδατι μετὰ δύοσιν ἡλίου, καὶ αὐτὰ ἐγκρατῶς ἤγουν νὰ μὴν τὰ χορταίνης (cod.: χορτένης) καλά. μαγέρευμα δὲ καὶ κρασί μόνον κατὰ σάββατον καὶ κυριακῆν, καὶ αὐτὰ πάλιν νὰ μὴν τὰ χορταίνης καλά. ἓνα μισοῦρι κοινοβιάτικο νὰ τρῶς μαγέρευμα, καὶ δύο ἢ τρία ποτήρια μικρὰ νὰ πίνης κρασί, ἐὰν ἦσε γέρον ἢ ἀχαμνός, εἰ δὲ ἦσε νέος ἢ δυνατός ἢ ἔχεις καὶ πόλεμον σαρκός, ἄς λείπη (cod.: λύπει) παντελῶς τὸ κρασί, εἰ δυνατόν, καὶ τὸ μαγέρευμα, μόνον ψωμί καὶ νερὸν ὀλίγον. εἰ δὲ ἔρθῃς εἰς ἀχαμνωσύνην μεγάλην, τρῶγε τὸ μαγέρευμα καὶ τὸ κρασί μὲ τὸ μέτρον, καθὼς εἴπαμεν².

1) Die Abschrift von dieser Schrift, die ich besitze, ist nach dem Original korrigiert durch meinen Freund, Herrn Xrysostomos, Direktor der Schule in Karyes, Mitglied der Lawriotischen Bruderschaft und ἱερομόναχος.

2) Leider kann ich noch nicht angeben, wie viel ein Missouri in den Kinowien hielt. Vielleicht ist damit gar kein Maß gemeint,

Indessen wird die Strenge aller Fasten wenigstens dadurch etwas gemildert, daß vom Fisch der Caviar¹, der schwarze und der rote, und einige andere Präparate erlaubt sind, das häufig verbotene Öl aber die Olive in ihrer natürlichen Form einigermassen ersetzt. Über den allerdings hierin liegenden Widerspruch spottet schon Korais: ἀπέχει ἀπὸ τοῦ ἔλαιον εἰς καιρὸν ὅταν τρώγῃς ἡμίσειαν ὀκτὸν ἐλαίων εἰς κάθε σου κάθισμα².

Unter den πνευματικαὶ ἡδοναὶ erscheint bei Nikodimos auch das Hören auf die Stimmen der Schöpfung. In der That ist die Freude an der Natur und das verständnisvolle Leben in ihr ein sympathischer Zug an den Athosmönchen, den sie vor vielen ihrer Brüder voraus haben, die die größte Einöde für den angemessensten Ort halten zum heiligen Leben. Da ist auch zum guten Teil die geistige Gesundheit der Ajjoritener begründet, die bei den vielen askitischen Sonderbarkeiten leicht Schaden leiden könnte. Eine ausgezeichnete Naturschilderung findet sich in dem Brief des Ewjenios Wulgaris an den Lehrer Kyprianos. Der Brief wurde von seinem berühmten Verfasser vom Athos aus etwa 1755 geschrieben³. Mit Recht legt auch der nationale Dichter Griechenlands, Panajiotis Szutsos, in seinem Trauerspiel Ὁ Ὀδοιπόρος dem gleichnamigen Helden eine herrliche Anrede an den mächtigen Athoskegel in den Mund⁴.

sondern es heißt nur „Hälfte“, so daß dem Askiten die Hälfte einer kinowiatischen Ration erlaubt war. Ein heutiges μουζούριον oder πινάκιον enthält 20 Kilogramm, kann demnach hier nicht gemeint sein. τρῶς für τρώγῃς, κρασί vulg. für οἶνος, ψωμί vulg. für ἄρτος, ἦσε für ἦσαι, νερόν für ὕδωρ, ξοθῆς vulg. für ἔλθῃς.

1) Der Caviar schon bei Ewsthatios von Szalonik a. a. O. S. 98.

2) Ἀδαμαντίου Κοραῆ ἐπιστολαὶ πρὸς τὸν Σμύρνης πρωτοπόλιτην (Ἐν Παρισίοις 1838), S. 46. Paris ist hier nur Deckname für Smyrna. Des Korais Werke gehören in der Türkei zu den verbotenen.

3) Der Brief bei Λογάδης „Παράλληλων φιλοσοφίας καὶ χριστιανισμοῦ. . .“ (Konst. 1830), S. 82ff.; zweite Auflage Ermupolis 1869. Die Stelle ist abgedruckt bei Jedeon S. 19.

4) Ὁ Ὀδοιπόρος erschien 1827. Ich kenne nur die Ausgabe von 1885, Athen. Die Stelle findet sich in der zweiten Scene des ersten Aktes. Sie ist nach einem etwas abweichenden Text abgedruckt von

Eine andere geistliche Freude soll für die Ajjoriten das Lesen der heiligen Schriften sein. Die Macht der Litteratur ist ja in der Einsamkeit eine noch viel gröfsere. Seit Fallmerayer ist es nun hergebracht, die Apokalypse des Neuen Testaments als das Lieblingsbuch der Ajjoriten zu bezeichnen¹. Es ist allerdings gewifs, dafs die Griechen namentlich im 13. Kapitel dieses Buches die Türken bezeichnet finden². Dennoch ist die Apokalypse nicht das „gelesenste“ Buch auf dem Athos und war es auch nicht zu Fallmerayer's Zeiten. Denn Nikodimos, der gewifs einen Zug zum Geheimnisvollen hatte, schätzte in der Bibel am höchsten die Evangelien und unter diesen das vierte und in ihm die Abschiedsreden des Herrn, die er die *διαθήκη* des Herrn nennt³. Sieht man sich aber die Bücher an, die die Mönche zu ihrer täglichen Lektüre in ihren Zimmern haben⁴, so findet man seltener die heilige Schrift, sondern meist die eigentümliche Mönchslitteratur, die *βιβλία καλογερικά*, deren wir schon manche erwähnt. Da giebt es eine neugriechische Übersetzung der *Historia Lausiaca* des Palladios. Das *Λανσαϊκόν* wurde in dieser Gestalt zuerst

Jedeon a. a. O. S. 22. Auch sonst ist die Tragödie lehrreich für die Kenntnis ajjoritischen Lebens, nur hat der Dichter sich die Freiheit genommen, auch die Geliebte des Helden auf dem heiligen Berge erscheinen zu lassen.

1) a. a. O. Bd. II, S. 96 ff.

2) Nicht *Χριστοφόρος Ἄγγελος* allein, den Fallmerayer citiert, sondern am Ende vorigen Jahrhunderts nach *Πανταζῆς Λαρισσαῖος* in seinem Kommentar zur Apokalypse, aus dem gerade die Erklärungen zum 13. Kapitel abgedruckt sind in der „*Συλλογὴ διαφόρων προφησιῶν.*“ von *Π. Α. Στεφανίτζης Λευκάδιος* (Athen 1838), S. 8—35. In diesem Buch auch viele andere interessante Weissagungen. Über *Χριστοφόρος Ἄγγελος* und *Πανταζῆς* vgl. Szathas, *Νεολ. Φιλ.*, S. 294 und S. 614.

3) *Συμβ.* S. 214.

4) De Vogüé hat das jedenfalls nicht gethan, sonst konnte er nicht schreiben: *Ils ne lisent rien en dehors de la liturgie, nous n'avons jamais aperçu un volume entre les mains des propriétaires de ces splendides bibliothèques; une seule fois — c'était le tableau de Paris avec les lithographies des lionnes de 1840 par Grandville.*
a. a. O. S. 309.

herausgegeben 1758, dann 1807, 1852 und 1870. Alles Drucke von Venedig. *Ἐφραίμ ὁ Ἀθηναῖος*, der die erste Auflage bezahlte und mit einer Vorrede versah, empfahl die Lektüre dieser Mönchshistorien seinen Mitasketen außerordentlich darin¹. Auch die *πατερικά* billigt Ephraem bei der Gelegenheit als gute Mönchslitteratur, doch bemerkt er dabei, daß in diesen Büchern sich auch häufig ketzerische Erzählungen fänden. Der schon mehrfach erwähnte Ewerjetinos darf als eine korrekte Sammlung aus den *πατερικά*² angesehen werden. Diesen liest man gern auf Ajion oros, nicht weniger die Philokalia. Mehr noch als diese beiden altgriechisch geschriebenen Werke liebt man die im Volksgriechisch herausgegebenen Heiligenlegenden, z. B. das *Νέον ἐκλόγιον* Ven. 1803, das viele Heiligenleben aus der Hesy-chastenzeit enthält, das *Νέον μαρτυρολόγιον* Ven. 1799, welches das Leben moderner Heiligen beschreibt, die *Καλο-καιρινή*, eine Sammlung von Heiligengeschichten aus dem Sommerhalbjahr u. a. m. Beliebte Bücher auf Ajion oros sind auch die Homilien des Makarios, Ven. 1801, die Klimax des Szinaiten Joannis, neugriechisch Ven. 1774, und die Werke Szymeons „des Neuen Theologen“, Ven. 1790. Von den beiden letzten Werken sind in den letzten Jahren in Athen neue Auflagen erschienen. Eines der gelesensten Bücher ist der Szynaxaristis des Nikodimos, Ven. 1819, Konstant. 1842 in 13 Bänden, in Sakynthos 1868, 3 Bde. Überhaupt alle Werke des Nikodimos gehören zur ajiori-tischen Litteratur. Auch die Wissenschaft der Mönche

1) Ausgabe von 1870 S. 8. *Ὅσοι θέλουν νὰ ὠφελεθοῦν, ἐς ἀνα-γνώσκουσι μετὰ προσοχῆς τὸ παρὸν Λαυσαϊκὸν ὡς χρησιμώτατον καὶ ἀληθέστατον.* Ephraem gest. als Patr. von Jerusalem. Szathas a. a. O. S. 508.

2) Die *πατερικά* empfiehlt das schon genannte *Νομικόν* uneingeschränkt: *νὰ μὴν λείπῃ αὐτὸς ἀπὸ τὸ να διαβάξῃ πατερικά καὶ συνα-ξάρια*, S. 183. Ähnlich heißt es von den Askiten in dem Proskynitarion der Lawra von 1780, S. 75f. *ἀσχολοῦνται εἰς τὸ ἐργόχειρον, νειστεία (sic), ἀγρυπνία, προσευχῇ καὶ τῇ τῶν γραφῶν μελέτῃ, μάλιστα εἰς τὰ γεροντικά βιβλία. . .* Der Ewerjetinos ist in Konstantinopel in den 50er Jahren neu gedruckt.

schöpft meist aus besonderen Quellen. Für die Exegese gelten als Autoritäten Theophylaktos und Sygadinus in neugriechischen Übersetzungen, die *Σειραὶ τῶν πατέρων* z. B. zur *Ὀκτάτευχος καὶ τὰ τῶν βασιλειῶν* und zum *Ἰώβ*¹. In der Kirchengeschichte ist noch immer maßgebend das Riesenwerk des Dossitheos von Jerusalem, die sogen. Dodekawiwlos², die auch wohl die größte polemische Schrift der Neuzeit gegen die Katholiken ist, die die griechische Kirche hervorgebracht hat. Polemischen Zwecken dienen ebenfalls die *τόμοι χαράς, ἀγάπης* und *καταλλαγῆς* von 1705, 1699 und 1692 desselben Verfassers. Große Autorität genießt auch die vierbändige Kirchengeschichte des Meletios von Athen, Ven. 1783—1784. Der vierte Teil 1795³. Als praktischer Theolog erfreut sich der edle Szymeon von Thessalonich gerechten Ansehens. Übrigens ist mit diesen Angaben die hierhergehörende Litteratur längst nicht erschöpft. Wenn auch nicht die handschriftlichen Bibliotheken, so bieten doch die der gedruckten Bücher den strebsamen Mönchen, und solcher giebt es viele namentlich unter denen, die in Chalki und Athen Theologie studiert haben, eine Menge profaner klassischer und kirchlicher Litteratur. Esfigmenu und Xiropotam besitzen die griechische Patrologie von Migne. Diese bestellte sich, gerade als ich da war, ein Skitiot von der *Νέα Σκήτη*. Wer aber die herrlichen seltenen Drucke von Bukarest und Jassy und überhaupt die bei uns so wenig bekannte neugriechische kirchliche Litteratur sehen und kennen lernen will, der gehe nach solchen Klöstern wie Iwiron, Watopedi oder Lawra, die einen sehr sorgfältigen Katalog der Drucke besitzt, gefertigt von der kundigen Hand des oben genannten Herrn Chrysostomos.

1) Leipzig 1772 und 1773, 2 Bände zur Octateuchos, zum Hiob Ven. 1792.

2) Genauer: *Ἱστορία περὶ τῶν ἐν Ἱεροσολύμοις πατριαρχουσάντων, διηρημένη μὲν ἐν δώδεκα βιβλίοις. . .* Bukarest 1715. Das Buch scheint Pichler entgangen zu sein.

3) Über Meletios (gest. 1714) vgl. Szathas a. a. O. S. 390 ff.